



Sicherheit in der Stadt Zürich 2017

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Sicherheit in der Stadt Zürich 2017

Ein Bericht zur
allgemeinen
Sicherheitslage
in der Stadt Zürich

Herausgeberin

Stadt Zürich,
Sicherheitsdepartement,
Amtshaus I,
Postfach,
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Christoph Lienhard, SID
Dominik Balogh, Stapo
Jenny Oswald, SRZ
Wernher Brucks, DAV

unter Mitarbeit
weiterer Fachleute der
Stadtverwaltung Zürich

Gestaltung, Realisation

PrintShop

Digitale Publikation

Zürich, im April 2018

Inhalts- verzeichnis

Vorwort des Vorstehers des Sicherheitsdepartements	4	7	Internetkriminalität	26
		8	Häusliche Gewalt	32
		9	Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	34
		10	Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst	36
		11	Einsätze des Rettungsdienstes	40
		12	Einsätze der Feuerwehr	46
		13	Brandverhütung	52
		14	Verkehrssicherheit	56
		15	Terrorbedrohung	70
		16	Subjektives Sicherheitsempfinden	71
		Fazit		72
Zahlen und Fakten	6			
1				
Nachtstadt	6			
2				
Jugendgewalt	10			
3				
Prostitutionsgewerbe	12			
4				
Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2017	15			
5				
Demonstrationen	16			
6				
Urbane Kriminalität	18			

Vorwort des Vorstehers des Sicherheits- departements

Wie lässt sich Sicherheit messen? Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden – nur schon deshalb, weil der Begriff sehr offen ist. Die jährlich publizierten Berichte zur «Sicherheit in der Stadt Zürich» zeigen vorhandenes Zahlenmaterial und erläutern Ereignisse und Beobachtungen mit Bezug zum Aufgabengebiet des städtischen Sicherheitsdepartements.

Die Themen sind damit seit der ersten Ausgabe zum Jahr 2012 im Wesentlichen die gleichen. Das hat den Vorteil, dass die grösseren Entwicklungen im Blick bleiben. Zugleich kann und soll sich das Format des Sicherheitsberichts selbst weiterentwickeln: So haben wir in den letzten Jahren Themen wie Internetkriminalität oder auch die Terrorbedrohung aufgenommen und näher beleuchtet.

Der Wert der jährlichen Berichte liegt in dieser Kontinuität, die auch Veränderungen aufnimmt und abbildet: Das Fortschreiben der Sicherheitsberichte gewährleistet sowohl für die Öffentlichkeit, für die Politik wie auch für die städtischen



Mitarbeitenden eine Übersicht über die wesentlichen Entwicklungen, die angesichts von Tagesaktualitäten rasch verloren zu gehen drohten.

Auch 2017 – zu diesem Schluss kommt der vorliegende Bericht – ist die Sicherheitslage in der Stadt Zürich erfreulich stabil. In einzelnen Bereichen sind jedoch auch problematische Entwicklungen zu beobachten, die ein besonderes Augenmerk verdienen. Dazu gehört die Tatsache, dass im Berichtsjahr erneut mehr Personen zu Fuss und auf dem Velo Verletzungen aus Verkehrsunfällen davongetragen haben, und dass diese Verletzungen vor allem schwerer waren.

Auf solche Herausforderungen gilt es Antworten zu finden. Das Sicherheitsdepartement und seine vier Dienstabteilungen erarbeiten diese im Rahmen der gemeinsamen strategischen Planung.

Richard Wolff, Stadtrat und Vorsteher des Sicherheitsdepartements

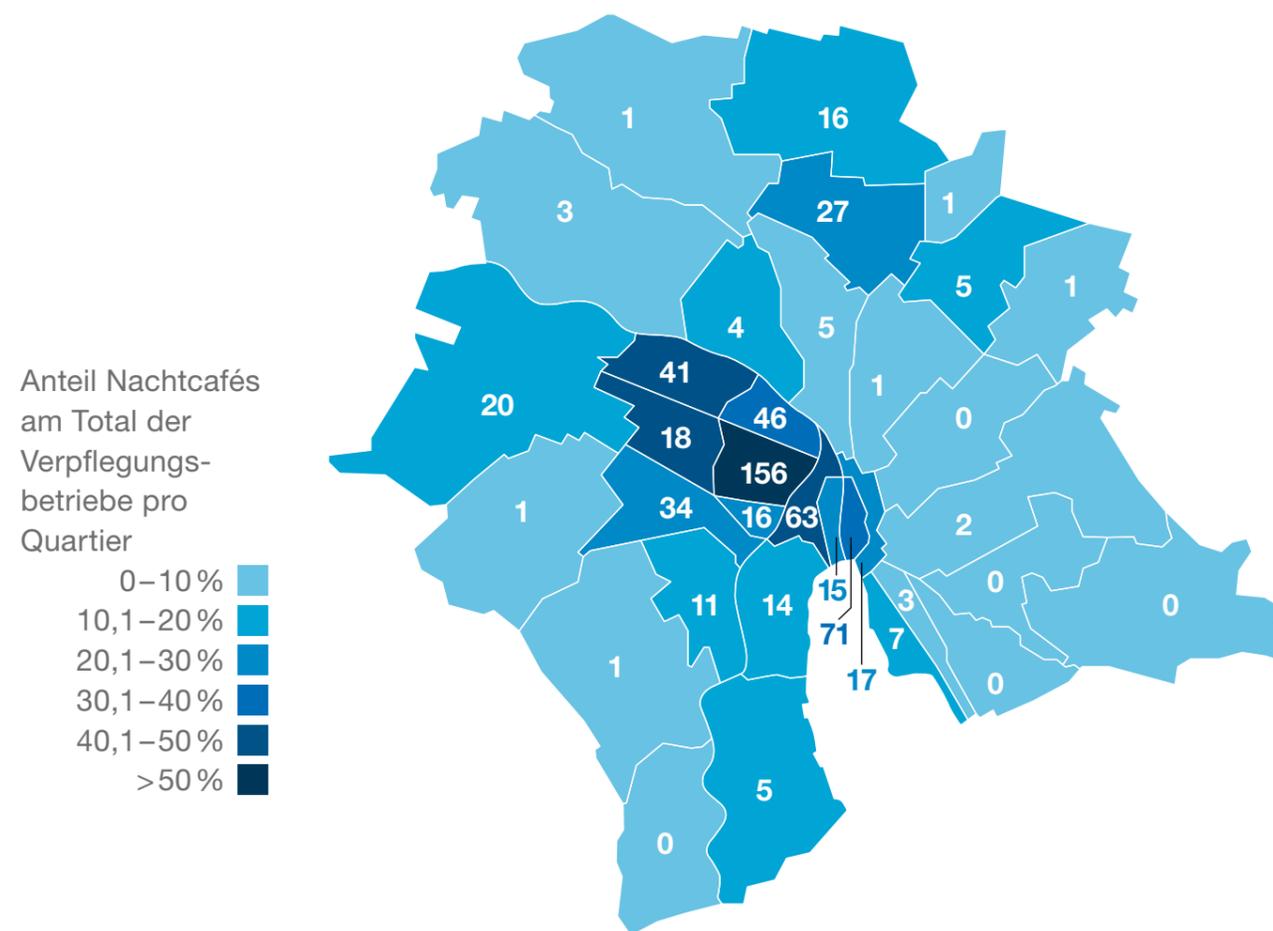
1 Nachtstadt

In der Stadt Zürich ist vor allem an den Wochenenden die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben rund um die Uhr pulsieren. Zürich ist eine Ausgehstadt. Öffentliche Räume sind Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. An verschiedenen Orten in der Stadt lösen diese unterschiedlichen Ansprüche immer wieder Nutzungskonflikte aus. Generell steigt die Anzahl Zwischenfälle mit polizeilicher Relevanz in den Ausgangsgebieten der Stadt mit der zunehmenden Besucherzahl in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag von Frühling bis Herbst stark an.

Zürich ist in der deutschsprachigen Schweiz das Ausgehzentrum mit der grössten Sogwirkung. Seit der Liberalisierung des Gastgewerbesetzes Ende der 1990er-Jahre bis 2010 hat sich die Anzahl der sogenannten Nachtcafés, also derjenigen Lokale, die bis weit in die Nachtstunden hinein geöffnet sind, versiebenfacht und liegt seither stabil bei rund 600 bewilligten Nachtcafés. Die Zunahme des Nachtlebens führte auch zu vermehrten polizeilich registrierten Ereignissen in den Nachtstunden: Lärmklagen, Sachbeschädigungen, Verkehrsunfälle mit Nichtgenügen der Meldepflicht, übermässiger Alkoholkonsum, Tötlichkeiten und Körperverletzungen (sog. «Nachtstadt-Ereignisse»).

Im Rahmen des **Strategie-Schwerpunkts Nachtleben** des Stadtrats trafen sich in den Jahren 2015 und 2016 Anwohnende, Clubbetreibende und Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu drei sogenannten Runden Tischen zum Nachtleben an der Langstrasse. Ergebnisse dieses Austauschs waren unter anderem eine Sensibilisierungskampagne mit dem Slogan «Nachtleben und lassen», Versuche mit mobilen WC-Anlagen auf der Piazza Cella oder der spezielle Schutz der Innenhöfe. Ebenfalls ein Ergebnis des Strategie-Schwerpunkts ist die Online-Plattform «gute-nachtbarschaft.ch», die Anwohnern, Nachtschwärmerinnen und Lokalbetreibern als digitale Anlaufstelle für Fragen und Problemen rund ums Nachtleben dienen soll.

Abb. 1a **Nachtcafés in der Stadt Zürich 2017**



Anzahl Nachtcafés: 605

Anteil Nachtcafés am Total der Verpflegungsbetriebe: 27,2 %

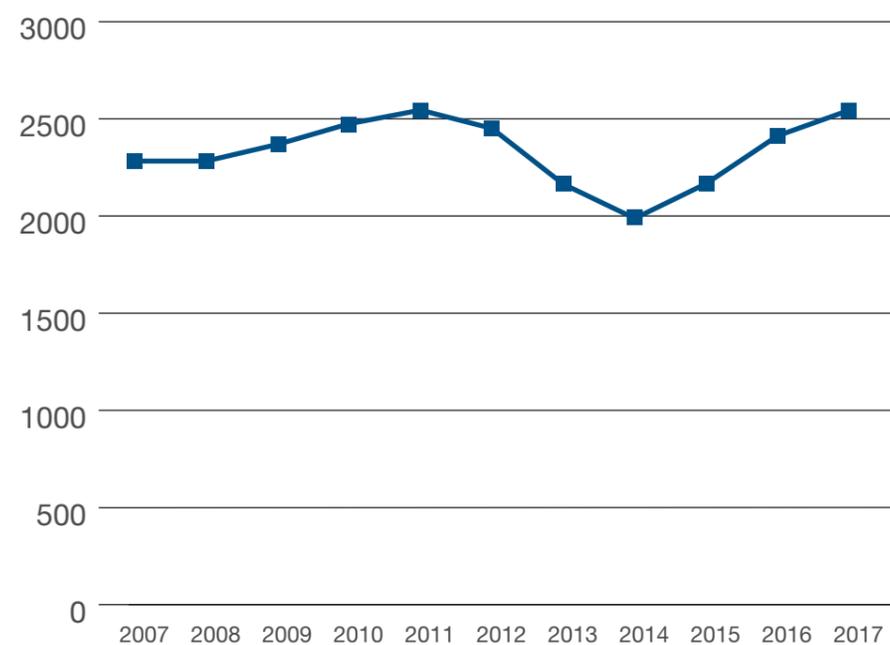
Indikatordefinition **Nachtcafés**: Gastwirtschaften mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schliessstunde über 24.00 Uhr hinaus.

Quelle: Stadtpolizei Zürich und Statistik Stadt Zürich

Die Zahl der Lärmklagen nach Mitternacht ist gegenüber 2016 um 5 Prozent angestiegen und liegt damit wieder auf dem Niveau von 2011. Ein Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt zeigt: Zeitlich und räumlich hat sich nicht viel verändert. Die grössten Belastungen werden nach wie vor von Montag bis Donnerstag von Mitternacht bis 01.00 Uhr und freitags von

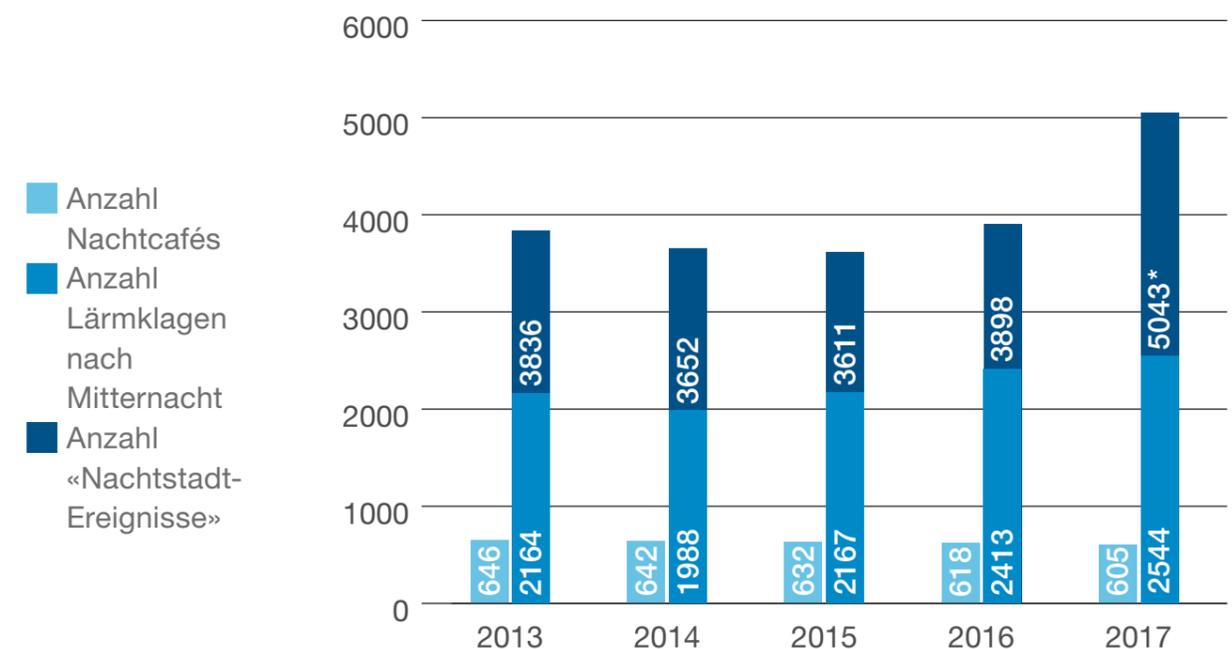
00.00 bis 02.00 Uhr (+31%, 2017/2014) sowie Samstag und Sonntag von Mitternacht bis 04.00 Uhr gemessen (+24%, 2017/2014). Die am meisten belasteten Quartiere sind nach wie vor Langstrasse, Gewerbeschule sowie Lindenhof und Rathaus. Diese vier Gebiete vereinten im vergangenen Jahr einen Drittel der gesamten Lärmklagen nach Mitternacht.

Abb. 1b: **Gemeldete Lärmklagen nach Mitternacht (00.00 bis 07.00 Uhr)**



Quelle: Stadtpolizei Zürich

Abb. 2: **Nachtstadt**



Indikatordefinition Nachtstadt-Ereignisse: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00.01 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung (inkl. Graffiti), Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition Lärmklagen: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00.01 bis 07.00 Uhr

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastwirtschaften mit dauernder Hinausschiebung der Schlussstunde.

Quelle: Stadtpolizei Zürich, POLIS-Journaleinträge

* Seit 2017 ist ein neues Auswertungsprogramm im Einsatz. Neu werden alle drei Einsatzstichwörter des POLIS-Journals ausgewertet (und nicht bloss das erste), womit sich die Fallzahlen entsprechend erhöhen. Die mengenmässig grössten Veränderungen gab es bei: Lärm -5.8% (-135), Graffiti -31.4% (-299), Tötlichkeiten -15.7% (-45), Gewalt und Drohung gegen Beamte +36.6% (+15).

2

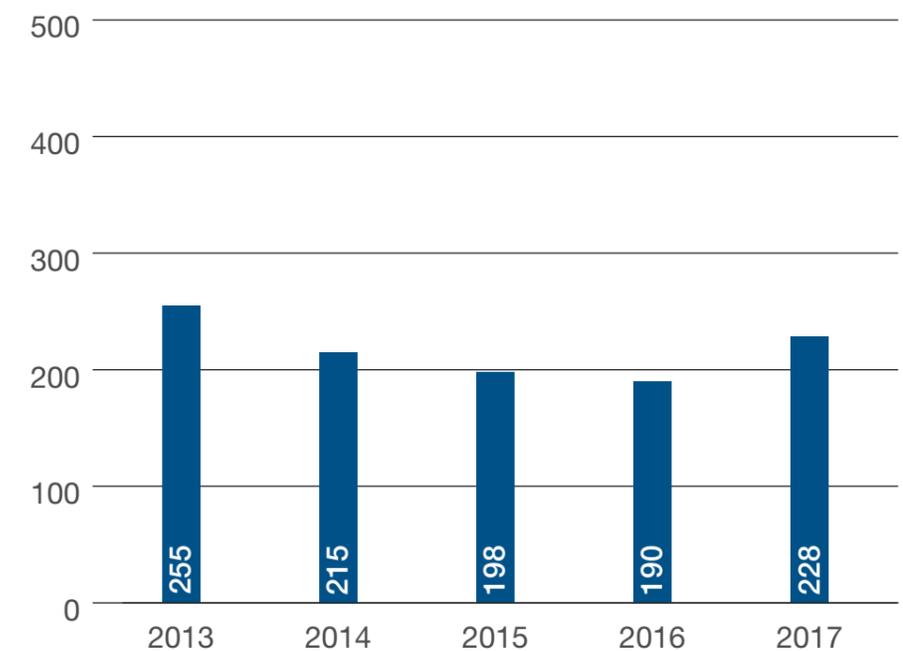
Jugendgewalt

Zürich als Stadt mit einem vielfältigen Freizeit-Angebot ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fehlverhalten bei diesem Teil der Bevölkerung ist – neben der messbaren Zunahme der Jugendgewalt im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends – nicht zuletzt auch auf Einzelereignisse zurückzuführen. Stadt und Kanton Zürich haben mit verschiedenen Massnahmen und dem koordinierten Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression auf solche Entwicklungen reagiert, worauf die Fallzahlen bis 2015/2016 im Vergleich zu 2009 (402 Fälle) fast wieder auf die Hälfte zurückgegangen sind.

Gegenüber 2016 gab es im Berichtsjahr einen Anstieg um 38 Fälle (+20%). Die Zunahmen sind hauptsächlich in den Bereichen Raub, Drohung sowie verbotene Gewaltdarstellung festzustellen. Die Mehrzahl der Delikte wurde durch in der Stadt Zürich wohnhafte Minderjährige begangen. Die Stadtpolizei stellt nebst einer Zunahme von über die Sozialen Medien begangenen Delikten (u. a. verbotene Gewaltdarstellungen) auch einen Aufwärtstrend bei Auseinandersetzungen im Bereich von Fanggruppierungen fest.

Von einer Trendwende zu sprechen wäre aber verfrüht. Die Zahlen sind immer noch klar tiefer als in den Jahren 2009–2013, als durchschnittlich 290 Fälle verzeichnet wurden.

Abb. 3: **Jugendgewalt-Delikte**



Indikatordefinition Jugendgewalt: Angezeigte Delikte in den Bereichen allg. Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens, Tötlichkeiten und Körperverletzung (Hauptanteil), Raub, Drohung/Nötigung mit jeweils mind. einem minderjährigen Beschuldigten (10–17 J.).

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

3

Prostitutions- gewerbe

Die Stadt Zürich übt auch hinsichtlich des Prostitutionsgewerbes eine Zentrumsfunktion aus. Seit 2006 wurden zunehmend negative Äusserungen in der Bevölkerung und der medialen Öffentlichkeit über die damaligen Entwicklungen laut – teilweise auch in Bezug auf die Sicherheit. Preisdruck, aggressive Zuhälterei, Lärm, Such- und Gafferverkehr sowie Verschmutzungen von Hauseingängen machten die Situation am Strassenstrich Sihlquai für Prostituierte wie Bevölkerung unhaltbar. Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklungen reagiert. Dabei stand neben dem Kampf gegen Menschenhandel und dem Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt als Zielsetzungen auch die Entlastung betroffener Quartiere (Raum Sihlquai, Niederdorf) im Vordergrund.

Mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) als wichtigem Element des Massnahmenpakets wurden Bewilligungsverfahren für die Ausübung der Strassenprostitution und für die Salonprostitution eingeführt. Eine Entspannung in den früher belasteten Quartiere konnte auch durch die Einführung des «Strichplatzes» und

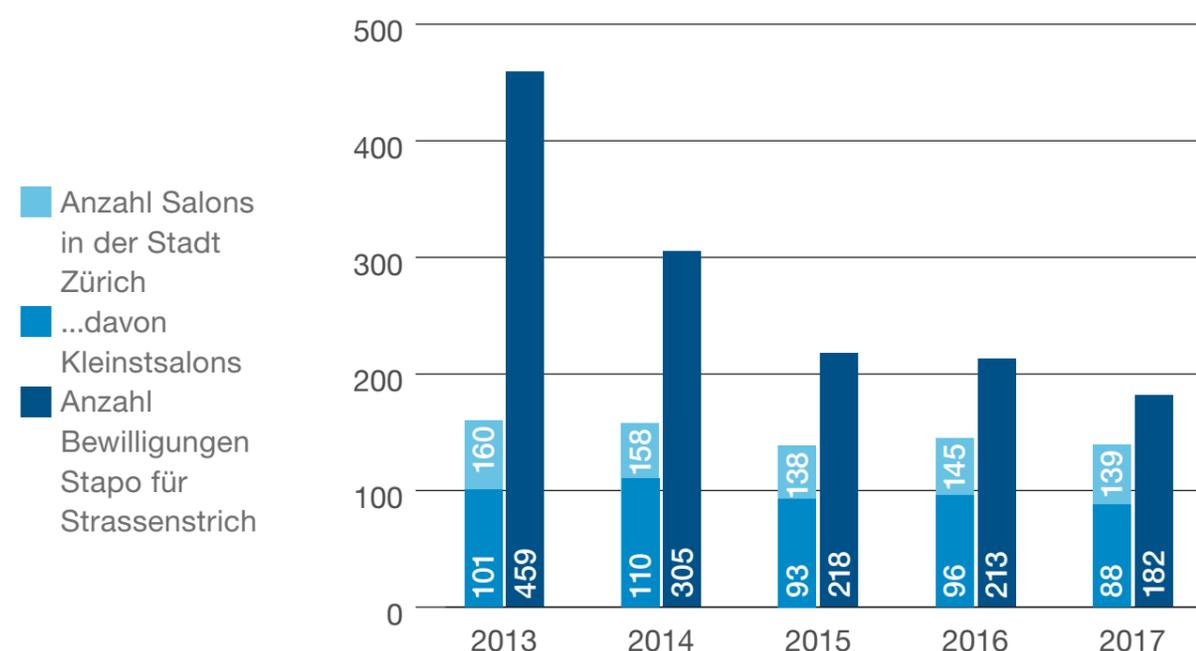
die Schliessung des Sihlquais erreicht werden. Im [Bericht des Stadtrats vom 3. Juni 2015](#) sind die wesentlichen Entwicklungen im Bereich des Prostitutionsgewerbes bis Ende 2014 dargelegt.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 9. November 2016 auf dessen Wunsch eine Teilrevision der PGVO vorgeschlagen. Am 1. Juli 2017 sind die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund in Kraft getreten ([GR Nr. 2016/384](#)). Die Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes (nicht zu verwechseln mit der Bewilligungsgebühr) wurde gestrichen. Zudem wurden die Ausnahmebestimmungen für Kleinstsalons erweitert: Neu sind Salons von der polizeilichen Bewilligungspflicht für Salons ausgenommen, wenn nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten (statt wie bisher eine) zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat wird dem Gemeinderat 2018 seinen zweiten Bericht über die Entwicklungen unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe vorlegen.

Im Jahr 2017 nahm die Anzahl der polizeilich registrierten sexgewerblichen Betriebe leicht ab. Davon waren fast durchwegs sogenannte Kleinstsalons betroffen. Da Kleinstsalons immer häufiger temporär in Appartementshäusern eingerichtet werden, ist die Gesamtzahl an Kleinstsalons grossen Schwankungen unterworfen und

Abb. 4: **Prostitutionsgewerbe**



Indikatordefinition Bewilligungen Strassenstrich: Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei.

Indikatordefinition Salons in der Stadt Zürich: Anzahl Betriebe mit gewerbsmässig ausgeübter Prostitution.

Indikatordefinition Kleinstsalons: Betriebe, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind (nicht mehr als eine Räumlichkeit und max. zwei Prostituierte).

Quelle: Stadtpolizei Zürich

nicht immer einfach zu erfassen. Bei den übrigen sexgewerblichen Betrieben kann von einer in etwa gleichbleibenden Anzahl gesprochen werden.

Die Zahl der für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Ausübung der Strassenprostitution erteilten Bewilligungen war im 2017 weiterhin rückläufig. Diese Reduktion dürfte v. a. auf die zeitliche Einschränkung in der legalen Strichzone im Niederdorf zurückzuführen sein. Ausserhalb des Niederdorfes blieb die Anzahl an Prostituierten, die in der legalen Strichzone arbeiten, konstant.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei des spezialisierten Fachdienstes haben 2017 mit 18 mutmasslichen Opfern von Menschenhandel eingehende Gespräche geführt. Davon haben 7 Personen die Hilfsangebote für den Ausstieg in Anspruch genommen; sie wurden von der Polizei an die spezialisierten Opferhilfestellen überwiesen. Wie schon in den Vorjahren war ein gutes Drittel der Betroffenen bereit, aktiv in einem Strafverfahren mitzuwirken. Die Stadtpolizei führte 2017 insgesamt 16 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und/oder Förderung der Prostitution (im Jahr 2016: 18 Verfahren).

4

Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2017

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im 2017 zu einer Zunahme an gewalttätigen Auseinandersetzungen im Umfeld von Sportveranstaltungen – v. a. von Fussballspielen. Mit dem Wiederaufstieg des FC Zürich in die höchste Spielklasse waren auch wieder vermehrt gewalttätige Konfrontationen unter den rivalisierenden Fanlagern zu verzeichnen. Folglich stieg der polizeiliche Aufwand zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Ruhe und Ordnung wieder an.

Die Feindschaft unter den Ultras der beiden Zürcher Fussball Clubs – FC Zürich und Grasshopper Club Zürich – ist in diesem Jahr weiter eskaliert. Zu erwähnen ist unter anderem die Direktbegegnung vom 21.10.2017, als im Vorfeld des Spiels mehrere hundert FCZ- und GC-Fans die direkte Konfrontation suchten. Ein massives Aufeinandertreffen konnte aufgrund des Polizeiaufgebotes verhindert werden.

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Gruppen haben sich vermehrt auch auf spielfreie Tage verlagert. Spontane Auseinandersetzungen von verfeindeten Fan-Gruppierungen gehören mittlerweile zum Bestandteil des städtischen Nachtlebens. Vereinzelt ist es aber auch zu geplanten Angriffen gekommen, wie bspw. am 27.11.2017, als 30 vermummte FCZ-Anhänger in Zürich-Leimbach in eine Turnhalle eindringen, zwölf dort fussballspielende GC-Fans angriffen und teils mittelschwer verletzten.

5

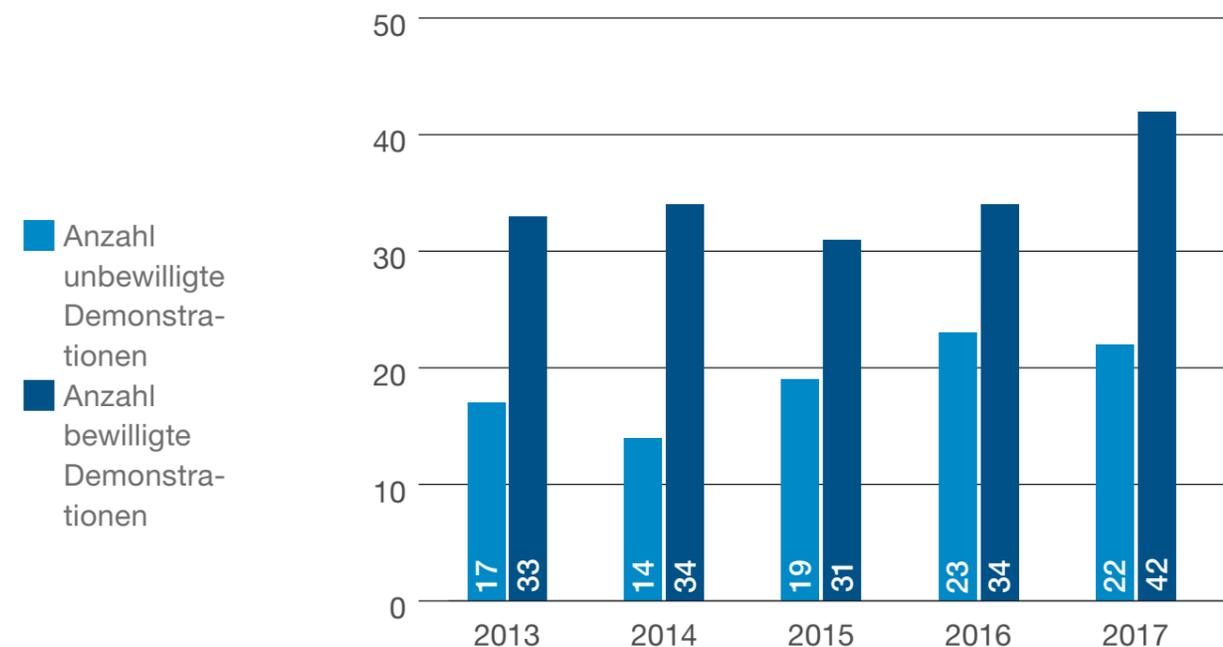
Demonstrationen

Wie im Vorjahr war es mit dem anhaltenden Konflikt im türkisch-syrisch-irakischen Grenzgebiet auch 2017 ein geopolitisches Thema, das zu einer Vielzahl an Demonstrationen und Kundgebungen in der Stadt Zürich führte. Kennzeichnend für die Protestaktionen der kurdischen Diaspora und ihrer Sympathisierenden war nebst der Quantität auch die Spontaneität der Mobilisierungen.

Eine weitere Thematik, die im 2017 an Präsenz gewann, war der Protest gegen Primatenversuche an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH sowie gegen Tierversuche generell.

Die zumeist unbewilligten Demonstrationen zur Solidaritätsbekundung mit der dazumal inhaftierten baskischen Aktivistin Nekane Txapartegi unter dem Motto «Free Nekane!» prägten das erste Halbjahr 2017. Nach ihrer Freilassung im Spätsommer verschwand diese Thematik gänzlich von der Demonstrationsagenda.

Abb. 5: **Bewilligte und unbewilligte Demonstrationen**



Indikatordefinition bewilligte Demonstration: Mit regulärer oder Spontan-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition unbewilligte Demonstration: Demonstration ohne amtliche Genehmigung.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

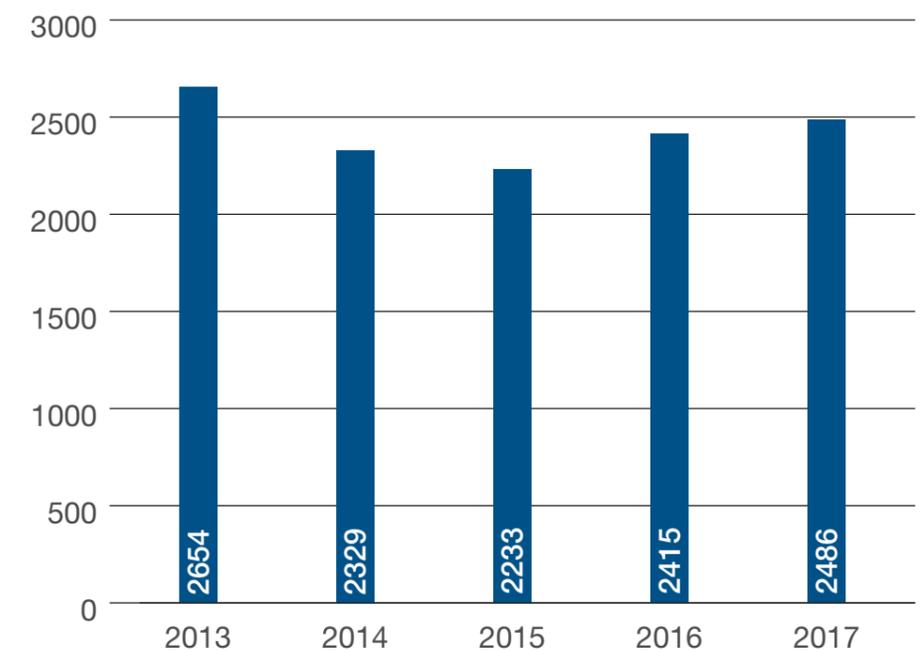
6

Urbane Kriminalität

Im grössten urbanen Zentrum der Schweiz treten gewisse Probleme verschärft auf. Die Kriminalitätsrate ist höher als in ländlichen Gebieten. Die Stadt ist dabei nicht Ursache der Kriminalität, sondern ihr Schauplatz. Mit einer Auswahl von vier Deliktsarten wird die Entwicklung der urbanen Kriminalität in Zürich veranschaulicht.

Nach einem langjährigen leichten Abwärtstrend der Delikte gegen Leib und Leben (mit Ausnahme 2013) wurden 2016 rund 8 Prozent und 2017 nochmals gut 3 Prozent mehr Straftaten als im Vorjahr registriert. Die Zunahme ist wie schon 2016 auf einen deutlichen Anstieg der Tötlichkeiten (+6.7%) zurückzuführen, wobei die Zunahme im häuslichen Bereich verortet ist. Der Anteil der Tötlichkeiten in diesem Bereich ist von 11 Prozent im Jahr 2013 auf 32 Prozent (102 zu 376 Fälle) im letzten Jahr angewachsen. Dieser markante Anstieg – insbesondere in den letzten beiden Jahren – könnte in der vermehrten Rappporterstattung der Frontmitarbeitenden liegen, welche von der zuständigen Fachgruppe Gewaltdelikte der Kriminalabteilung konsequent eingefordert wird. Als Indikator dafür kann die gestiegene Zahl der Verzichtserklärungen und Kenntnisnahmen hinsichtlich der Antragsfrist von Tötlichkeiten gelten, welche von 10 im Jahr 2013 sukzessive auf 124 angestiegen ist. Ob auch ein verändertes Anzeigeverhalten oder tatsächlich vermehrte Tötlichkeiten im Bereich der Häuslichen Gewalt zu diesem Zuwachs geführt haben, ist unbekannt.

Abb. 6: **Leib und Leben-Delikte**



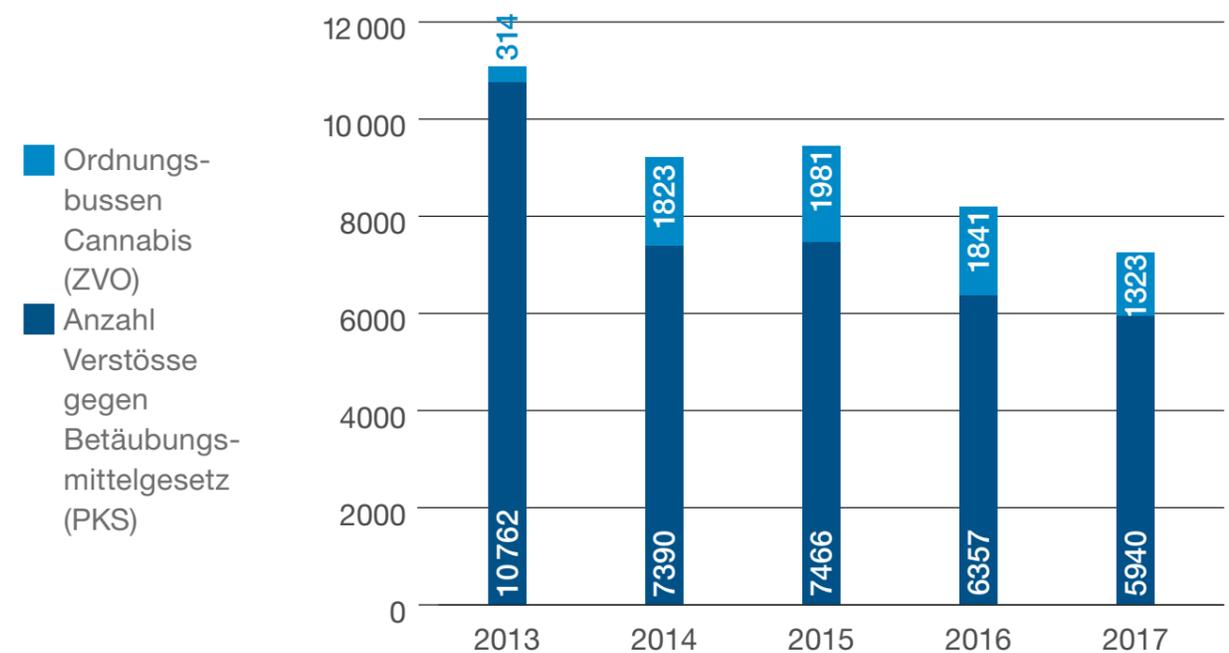
Indikatordefinition: Straftaten gegen Leib und Leben: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub).
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Stadt Zürich ist nach wie vor ein nationaler Brennpunkt für Drogenkonsum und Drogenhandel und übt eine Sogwirkung aus, die ohne einen entsprechenden Kontrolldruck sofort Kleinszenen entstehen liesse. Beim Betäubungsmittelhandel ist es schwierig, Erkenntnisse mit Zahlen zu belegen, da es sich um sogenannte «Holkriminalität» handelt. Das heisst, Betäubungsmittelhandel wird kaum von Drittpersonen angezeigt, sondern im Regelfall durch die Polizei ermittelt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann somit durch die Zahl der eingesetzten polizeilichen Mittel direkt beeinflusst werden.

Die Kokain- und Heroinszenen waren gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei 2017 in etwa gleich stabil wie im Vorjahr, wobei die Kokainkonsumentenszene im Vergleich zur Heroinkonsumentenszene deutlich grösser ist.

Cannabisprodukte (mit >1% THC-Gehalt) sind die meist konsumierten Betäubungsmittel im Sinne des Gesetzes. Es ist zudem eine starke Verbreitung von Cannabisprodukten mit <1% THC-Gehalt, sogenannte CBD (Cannabidiol-Produkte) feststellbar. Diese fallen jedoch nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und werden daher nicht statistisch erfasst.

Abb. 7: **Betäubungsmittel-Delikte (Konsum, Handel, Besitz)**



Indikatordefinition Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich (ohne Ordnungsbussen). Seit 1. Okt. 2013 wird der Konsum von Cannabis bis zu 10 Gramm durch volljährige Personen mit Ordnungsbussen geahndet. Diese Übertretungen sind seither nicht mehr in den PKS-Zahlen der verzeigten Verstösse enthalten. Die ausgestellten Ordnungsbussen werden separat gezählt. Am 6.9.2017 hat das Bundesgericht in einem Entscheid bestätigt, dass der Besitz < 10 Gramm Cannabis straffrei ist.
 Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)*

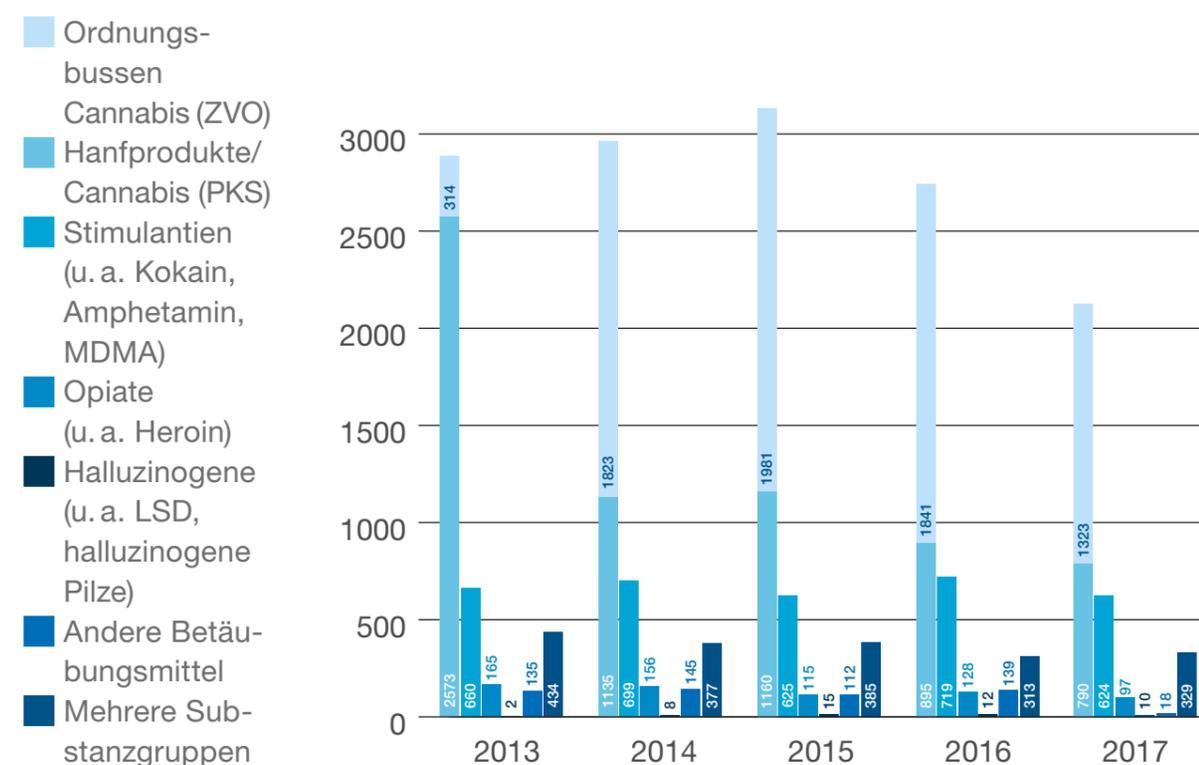
Obwohl die Anzahl der erfassten Betäubungsdelikte in etwa vergleichbar mit dem Vorjahr ist, konnte die Stadtpolizei mengenmässig erneut mehr Betäubungsmittel sicherstellen. Zudem legt die Polizei den Fokus bei der Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels auf den Geld- und Vermögensfluss (Finanzermittlung).

Seit 1. Oktober 2013 sieht das Betäubungsmittelgesetz für volljährige Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis bis zu 10 Gramm das Ordnungsbussenverfahren vor. Seither sind diese Übertretungen nicht mehr in den Zahlen der PKS zu den verzeigten Verstössen enthalten. Die Zahl der ausgestellten Ordnungsbussen wird daher separat ausgewiesen.

Am 6. September 2017 hielt das Bundesgericht fest, dass der blosse Besitz von Cannabis bis zu 10 Gramm unter Art. 19b Betäubungsmittelgesetz fällt und nicht strafbar ist (Entscheid [6B_1273/2016](#)).

Bei den Gesetzesverstössen, die durch den Konsum verbotener Substanzen begangen werden, registriert die Polizei unterschiedliche Betäubungsmittel-Klassen.

Abb. 8: **Konsum-Delikte nach Substanzen**



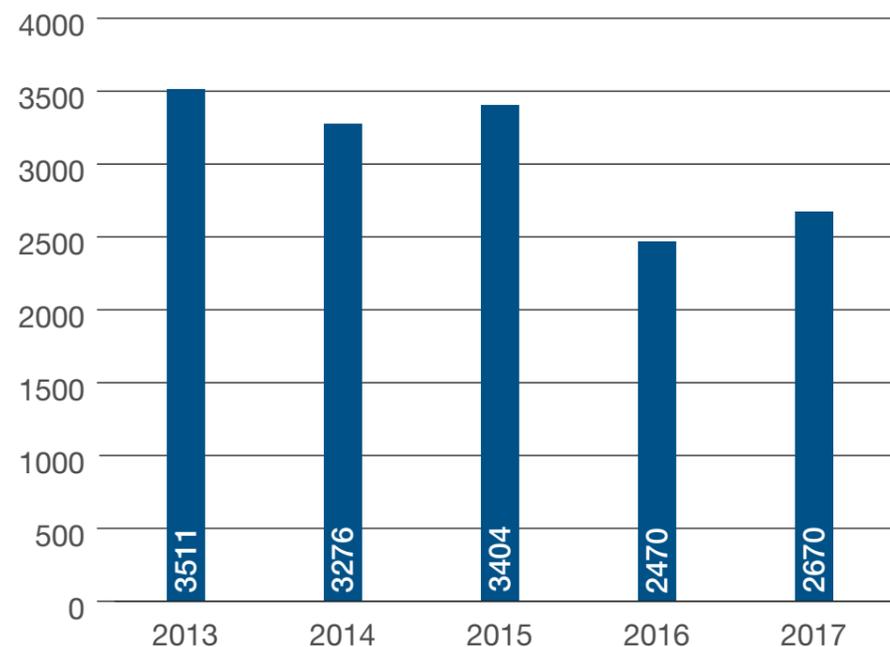
Indikatordefinition Konsum-Delikte nach Substanzen: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum (Übertretung) klassiert nach Substanzen. Seit 1. Okt. 2013 wird der Konsum von Cannabis bis zu 10 Gramm durch volljährige Personen mit Ordnungsbussen geahndet. Diese Übertretungen sind seither nicht mehr in den PKS-Zahlen der verzeigten Verstösse enthalten. Die ausgestellten Ordnungsbussen werden separat gezählt. Am 6.9.2017 hat das Bundesgericht in einem Entscheid bestätigt, dass der Besitz < 10 Gramm Cannabis straffrei ist.
 Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)*

Bei der Zahl der gemeldeten Einbrüche hat sich der seit 2012 (6031) rückläufige Trend schweizweit fortgesetzt. In der Stadt Zürich waren die Einbruchdiebstähle 2017 mit 2670 Meldungen wieder 8 Prozent höher als im Vorjahr. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist dabei nochmals zurückgegangen (-9 %) und befindet sich auf dem tiefsten Stand seit 2009. Der Anstieg geht auf eine Verdoppelung von Kellereinbrüchen (676 statt 306) und

eine Vervierfachung von Einbrüchen in Schrebergartenhäuschen (191 statt 55) im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Die Hintergründe für die Abnahme bei der Zahl der Wohnungseinbrüche sind teilweise spekulativ. Es scheint jedoch, als würden sich die präventiven und repressiven Massnahmen der Stadtpolizei gegen die Einbruchkriminalität auszahlen.

Abb. 9: **Einbruchdiebstahl-Delikte**

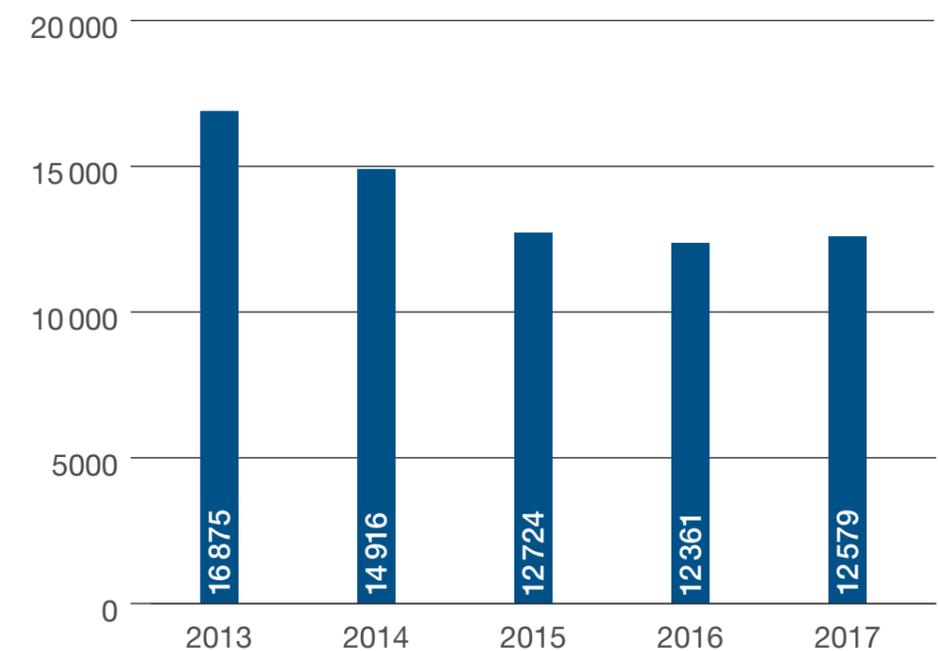


Indikatordefinition Einbruchdiebstähle: alle angezeigten Einbrüche inkl. Versuche ohne Fahrzeugaufbruch.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

Bei der Zahl der gemeldeten Diebstähle scheint der seit 2012 währende Abwärtstrend mit einer Zunahme von 3 Prozent im Vorjahresvergleich vorerst gestoppt.

Abb. 10: **Diebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Diebstähle: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger Diebstahl.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

7

Internetkriminalität

Die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen nimmt stetig zu. Das Internet bietet dabei nicht nur Chancen, sondern birgt auch reale Risiken. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wie auch die ansässigen Unternehmen sind von solchen Gefahren betroffen.

Für die Begriffe Cyberkriminalität, Cybercrime, Computer- und Internetkriminalität gibt es keine allgemeinverbindlichen Definitionen. Im Folgenden werden darunter nicht nur die speziellen Delikte im Bereich der Computerkriminalität verstanden, die das Strafgesetzbuch unter Strafe stellt (vgl. Art. 143, 143^{bis}, 144^{bis}, 147, 150 StGB); vielmehr sind auch weitere Straftaten wie etwa Betrug, Erpressungen oder Freiheits- und Sexualdelikte gemeint, die mit Hilfe eines Computers, Netzwerks oder Hardware-Geräts begangen werden.

Fakten und Zahlen

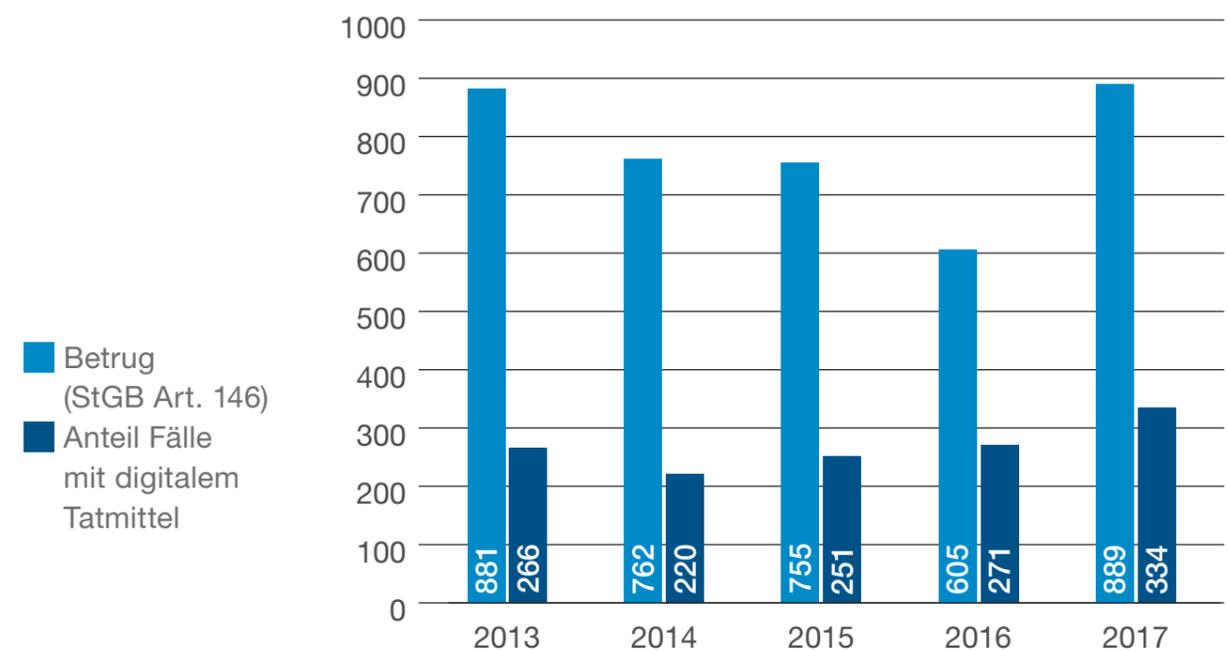
Eine Darstellung der digitalen Sicherheitslage in der Stadt Zürich muss sich auf einzelne Indikatoren stützen und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Daten werden bisher nur stellenweise systematisch erhoben und das Dunkelfeld ist gross.

Gemäss einer repräsentativen Umfrage wurden im Jahr 2015 4,7 Prozent der Bewohner der Stadt Zürich Opfer eines Übergriffs im Internet (Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Zürcher Bevölkerung, M. Killias et al.). Die Anzeigerate betrug dabei nur 3,8 Prozent. Beide Zahlen entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt.

Gemäss Angaben des [Bundesamts für Polizei fedpol](#) ist die Cyberkriminalität in der Schweiz zwischen 2012 und 2015 jährlich um rund 10 Prozent gewachsen.

Beispielhaft zeigt sich diese Entwicklung in den Zahlen der polizeilich registrierten Betrugsfälle. Zwischen 2012 bis 2016 gingen die registrierten Anzeigen zwar sukzessive zurück, aber der Anteil der mittels Internet begangenen Betrugsfälle ist in diesem Zeitraum von 20 auf 45 Prozent angestiegen. 2017 hat sich diese erhöhte Rate bestätigt, wobei die Fälle insgesamt um 19 Prozent zugenommen haben. Die eine Hälfte der Zunahme geht demnach wiederum auf das Konto der im Internet begangenen Delikte, die andere Hälfte auf das neue Phänomen des sogenannten «Spoofings» zurück. Dabei geben sich Betrüger als Amtspersonen aus und versuchen derart, ihre Opfer über deren Vermögensverhältnisse auszuhorchen oder verlangen zu vermeintlichen «Sicherungszwecken» das Aushändigen von Geldwerten. Bei Telefonaten mit potentiellen Opfern verwenden sie manipulierende Software, so dass auf den Anzeigen Amtsanschlüsse oder ähnliche Nummern erscheinen, was ihren mit Nachdruck gestellten Forderungen Glaubwürdigkeit verleihen soll. Diese neue Betrugsmasche wurde in der ganzen Schweiz angewandt, aber vorwiegend im deutschsprachigen Raum. Aufgrund der zahlreichen Fälle hat die Polizei wiederholt über dieses neue Vorgehen berichtet, so dass es glücklicherweise in den meisten Fällen bei Versuchen geblieben ist.

Abb. 11: **Betrugsrapporte und Anteil digitale Kriminalität**



Indikatordefinition Betrugsrapporte: Rapportierte Tatbestände nach StGB Art. 146;
Anteil Fälle mit digitalem Tatmittel: Mit dem Tatmittel Internet begangene Betrugsdelikte sowie spezifische Cybercrime-Vorgehensweisen wie Hacking, Phishing etc.
 Quelle: Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

Vorsorge und Sensibilisierung

Die Stadtpolizei Zürich leistet mit ihrer Präventionsarbeit – in Schulen, aber auch in sozialen Netzwerken und über Blogs – einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten über digitale Medien. Sie stellt dabei fest, dass die Methoden der Internet-Betrüger deutlich raffinierter und damit schwerer durchschaubar geworden sind.

Die jeweiligen Phänomene treten in Wellenbewegungen auf. Insbesondere die [Verschlüsselungstrojaner](#), die Dateien blockieren und für Erpressungen genutzt werden sowie die [Schadsoftware in E-Mails](#), durch die infizierte Computer zu verschiedenen Zwecken missbraucht werden können, haben 2016 stark zugenommen. Im letzten Jahr waren die bekannt gewordenen Fälle wieder stark rückläufig. Es wurden noch 8 SexTortion*-Fälle (statt 25) und 6 DDos**-Attacken (die Hälfte davon Drohungen) rapportiert (2016: 17).

* sexuelle Erpressung

** Distributed Denial of Service (Verweigerung des Dienstes): Angriff auf Computer-Systeme mit dem erklärten Ziel, deren Verfügbarkeit zu stören

Hassbotschaften im Internet

Vor allem die sozialen Medien dienen immer wieder als vermeintlich anonyme Plattformen für verbale Angriffe oder Drohungen gegenüber einzelnen Personen oder Gruppen. Bestimmte Äusserungen sind strafbar, darunter Ehrverletzungen im Sinne des Strafgesetzbuchs, die auf Antrag verfolgt werden. Zudem gilt in der Schweiz das Verbot der Rassendiskriminierung von Art. 261^{bis} StGB auch für öffentliche Äusserungen im Internet. Darunter fallen z.B. antisemitische Hetzschriften oder Beiträge, die zu Hass oder Diskriminierung gegen Muslime aufrufen. Mit zunehmender Tendenz haben sich Gerichte im Kanton Zürich mit Anzeigen wegen Verstössen gegen den Rassismusartikel zu beschäftigen, die über elektronische Medien begangen werden. Dies zeigt die [Statistik der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR](#), die auf den gemeldeten Entscheiden und Urteilen kantonaler Gerichte beruht. Eine Aufschlüsselung für die Stadt Zürich ist hierbei nicht möglich.

Hassbotschaften im Internet führen nur selten direkt zu Gewalt auf der Strasse; sie können aber eine solche Wirkung entfalten. Vereinzelt Fälle von körperlicher Gewalt mit rassistischem Hintergrund kommen auch in der Stadt Zürich vor.

Auch im Zusammenhang mit extremistisch motivierten Gewalttaten, wie sie bei Anschlägen der jüngeren Vergangenheit im nahen Ausland erfolgten, spielen das Internet und die sozialen Medien eine wichtige Rolle im Prozess der Radikalisierung. ([Querverweis Kap. 15 Terrorbedrohung](#)).

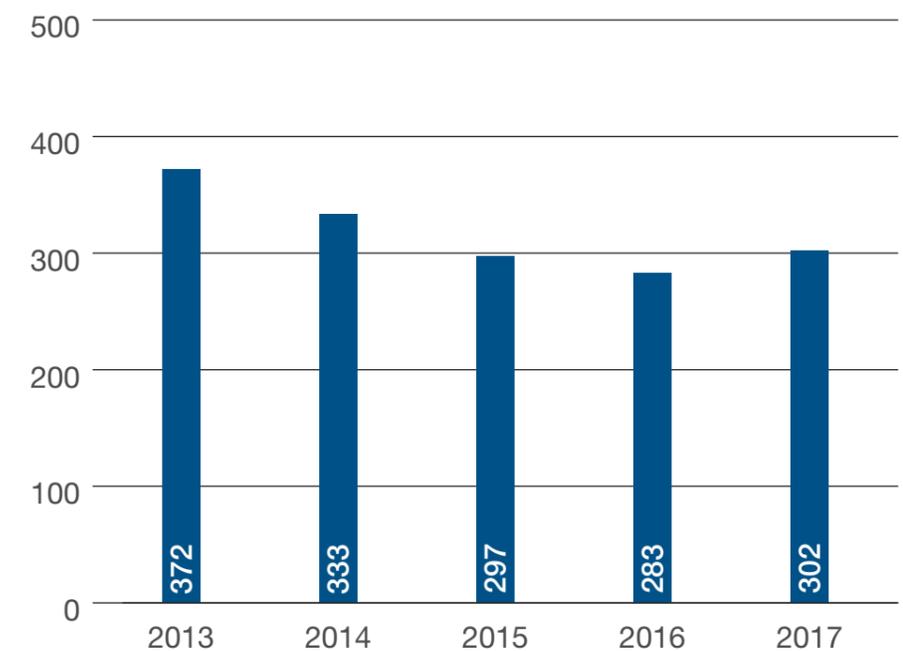
8

Häusliche Gewalt

2004 ist die Umwandlung der bisherigen Antragsdelikte im Bereich der Häuslichen Gewalt in Officialdelikte im Strafgesetzbuch erfolgt. Im Kanton Zürich wurde zudem 2007 das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft gesetzt, das von einer erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt ausgeht. Demzufolge liegt Häusliche Gewalt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Dies kann durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen (sogenanntes «Stalking») geschehen.

Dank dem GSG kann die Stadtpolizei in praktisch allen Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren erhoben wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. Ab 2013 ist die Zahl der Verfügungen kontinuierlich zurückgegangen, 2017 jedoch wieder leicht angestiegen. Im Bereich der Häuslichen Gewalt ist nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Gemäss Opferbefragungen liegt die Anzeigequote bei nur rund 20 Prozent.

Abb. 12: **Erstellte GSG-Verfügungen**



Indikatordefinition Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer:
Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.
Quelle: Stadtpolizei Zürich

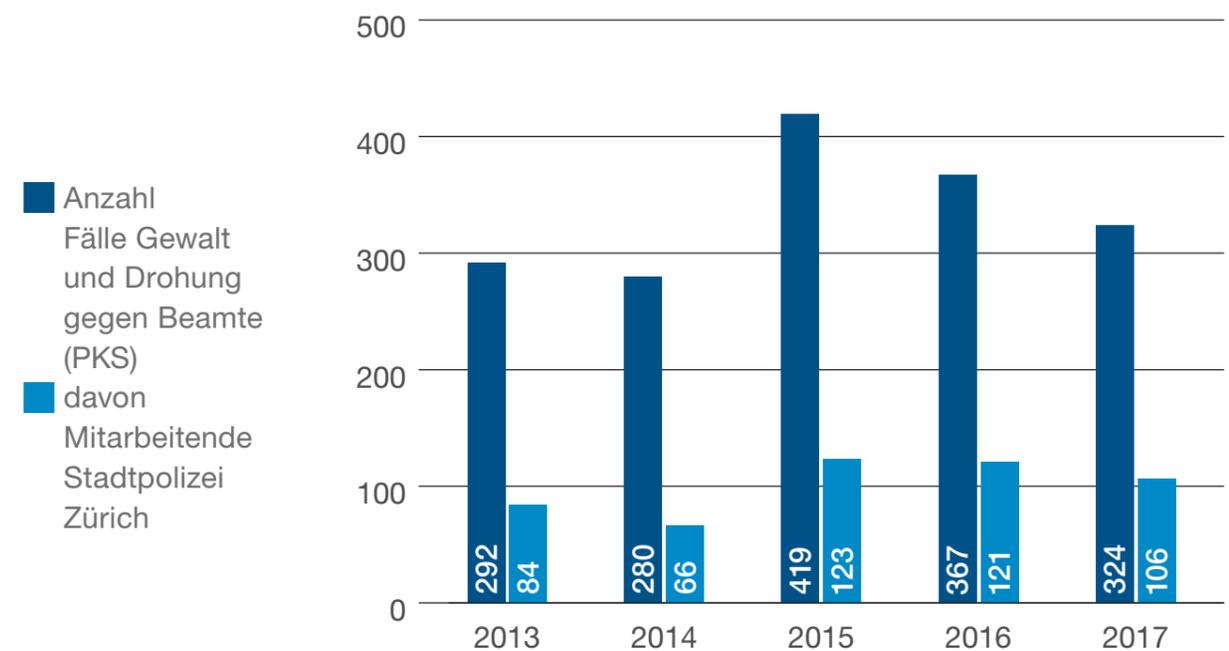
9

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird. Opfer werden dabei in erster Linie Angehörige von Blaulichtorganisationen wie Polizei und Sanität sowie der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Sozialarbeitende.

In den 1980er bis 90er Jahren wurde durchschnittlich etwas mehr als ein Delikt pro Woche gemeldet. Anschliessend folgte ein stetiger Anstieg, bis sich die Zahlen im Zeitraum 2009 und 2014 bei einem jährlichen Durchschnitt von 300 Fällen eingependelt hatten. Im Jahr 2015 folgte unter anderem aufgrund von vermehrten Übergriffen auf Mitarbeitende der Stadtpolizei aus Gruppen heraus – etwa bei Fussballspielen, Demonstrationen oder anderen Anlässen (z. B. vor Clubs) – ein deutlicher Anstieg um 50 Prozent auf 419 verzeichnete Straftaten. 2016 nahm zwar die Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht ab, aber die Zahl der betroffenen Stadtpolizistinnen und -polizisten blieb hoch (121 statt 123 rapportierte Ereignisse). 2017 ging die Zahl der betroffenen Mitarbeitenden der Stadtpolizei annähernd proportional zur verringerten Summe aller Delikte (-12 %) um 13 Prozent zurück.

Abb. 13: Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte



Indikatordefinition Gewalt und Drohung gegen Beamte: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB.

Indikatordefinition davon Mitarbeitende Stadtpolizei: Total der Fälle mit Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich als Geschädigte.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

10

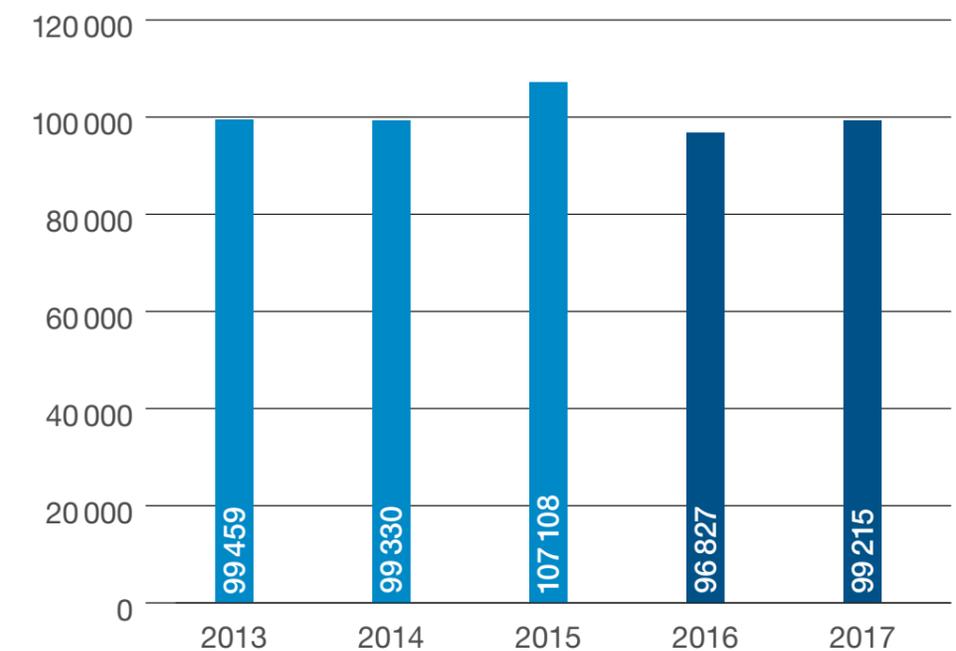
Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch den Kanton Zug mit 17 angeschlossenen Rettungsdiensten. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Insgesamt disponiert die ELZ rund 20 000 Rettungskräfte mit 1000 Einsatzfahrzeugen.

Die Anzahl Notrufe auf die Nummer 144 lag in den vergangenen Jahren recht konstant bei rund 100 000 Anrufen pro Jahr. Der Anstieg im Jahr 2015 ist vor allem auf die Erweiterung des Dispositionsgebiets auf den Kanton Zug zurückzuführen.

Bis 2015 wurden in der Statistik Notrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Neu ist es technisch möglich, diese Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Abb. 14: **Anrufe 144**



Indikatordefinition Anrufe 144: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch Zug.

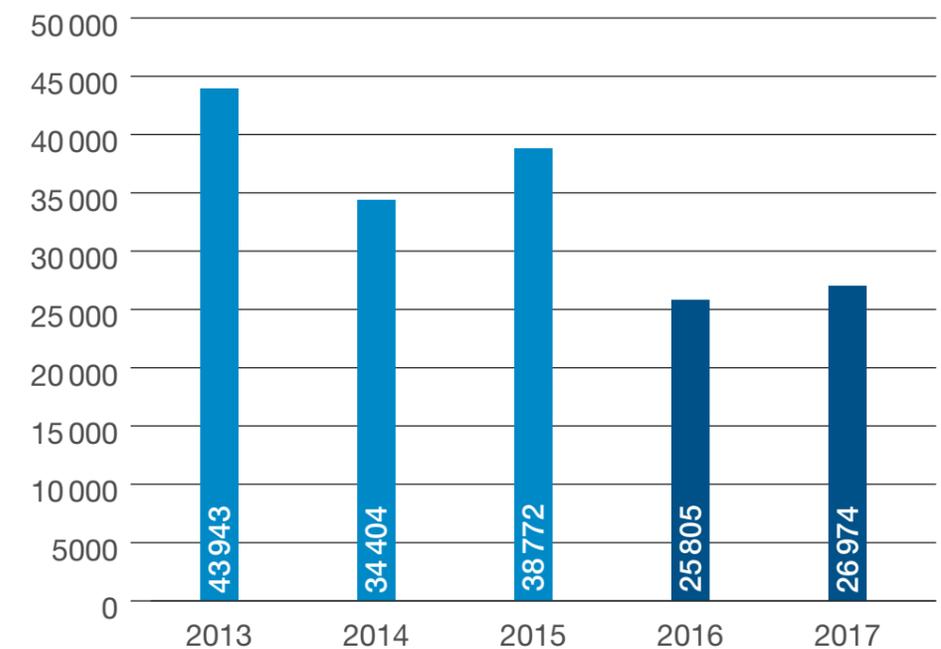
Bis 2015 wurden Anrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl der Notrufe auf die Nummer 118 der Feuerwehr schwankt stärker als diejenige im Rettungsdienst. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 haben Elementarereignisse wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern, blockierten Strassen oder wegen umgestürzten Bäumen führen.

Auch bei der Notrufnummer 118 können neu interne Weiterleitungen von einem zum anderen Arbeitsplatz herausgefiltert werden. Ausgewiesen werden ab 2016 nur noch die effektiv von aussen eingegangenen Notrufe. Die Angaben sind deshalb mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Abb. 15: **Anrufe 118**



Indikatordefinition Anrufe 118: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und die ausserkantonale Gemeinde Neunforn (TG). Bis 2015 wurden Anrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

11

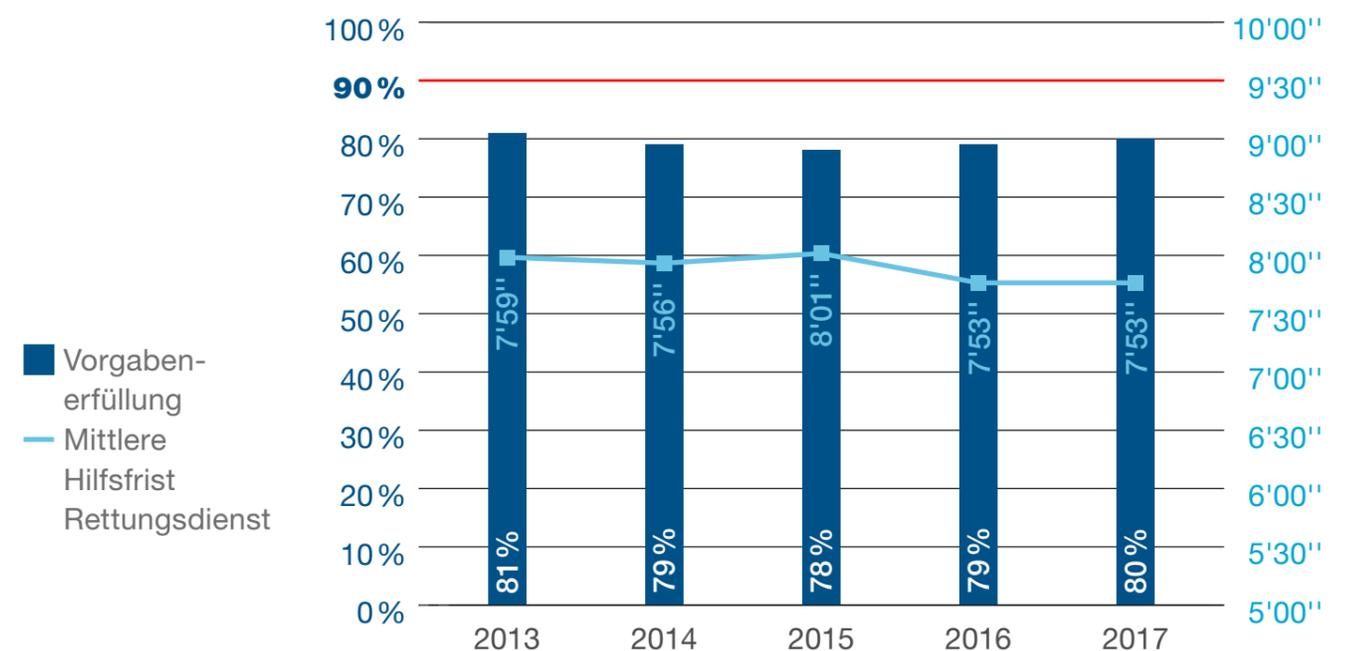
Einsätze des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2017 leistete er 36 782 Einsätze.

An zahlreichen Grossveranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade gewährleistet der Rettungsdienst die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen übernimmt SRZ die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen. Dem Kanton Schwyz hilft SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten mit Material und Personal. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Im Notfall zählt jede Minute. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) macht deshalb Vorgaben für die sogenannte Hilfsfrist: Die Rettungskräfte müssen bei kritischen Einsätzen in 90 Prozent der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strengeren 10-Minuten-Vorgabe. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten 2017 in 80 Prozent aller Einsätze erreicht, die mittlere Hilfsfrist lag bei knapp 8 Minuten, auf vergleichbarem Niveau wie in den Vorjahren.

Abb. 16: **Mittlere Hilfsfrist Rettungsdienst SRZ (in Minuten) und Erfüllung Vorgaben (in Prozent)**



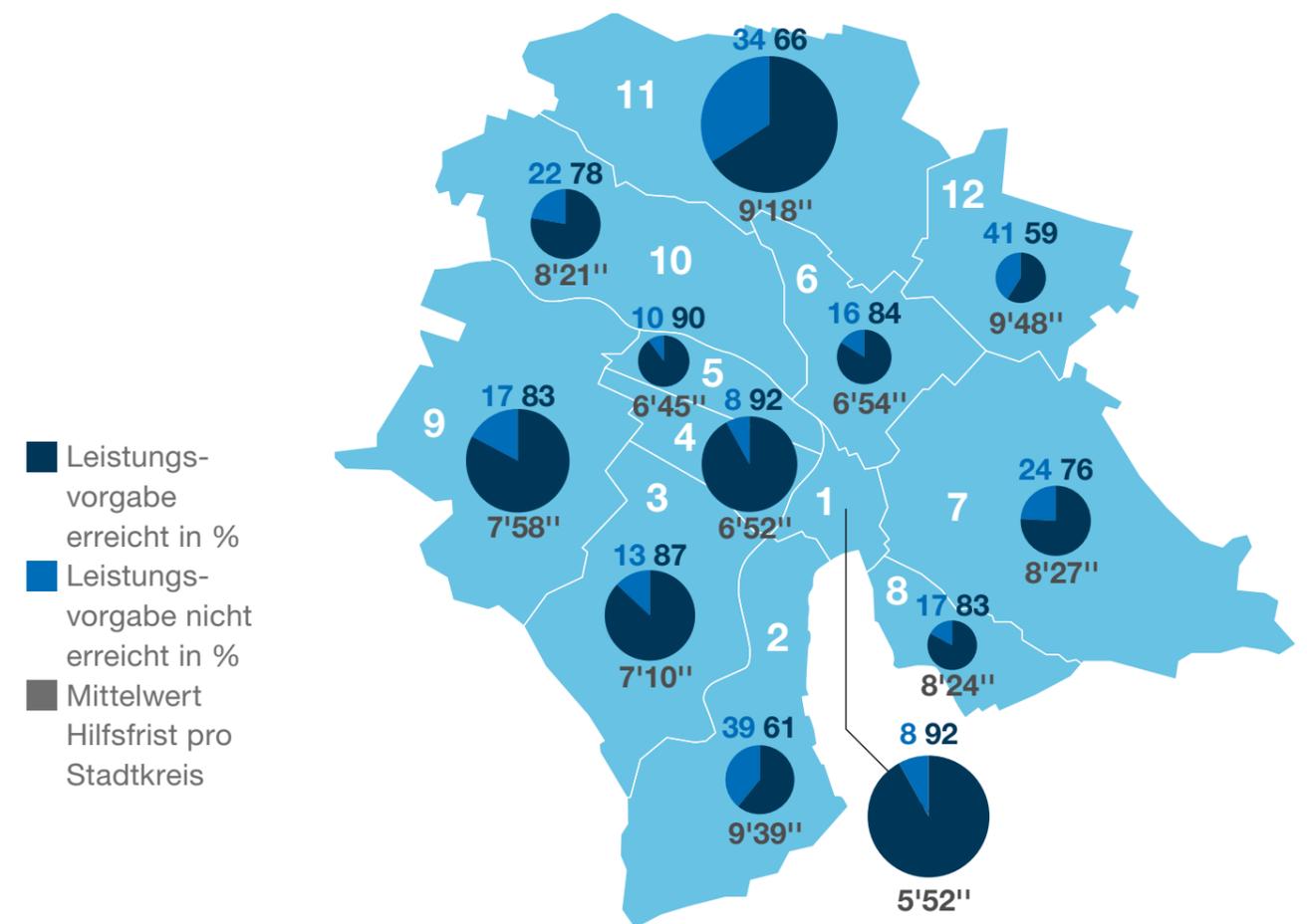
Indikatordefinition Mittlere Hilfsfrist: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale per Pagersignal) bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation.

Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent aller zeitkritischen Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2, 11 und 12 müssen die Patientinnen und Patienten zum Teil länger auf die medizinische Nothilfe warten.

Abb. 17: **Hilfsfristen Rettungsdienst SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2017**

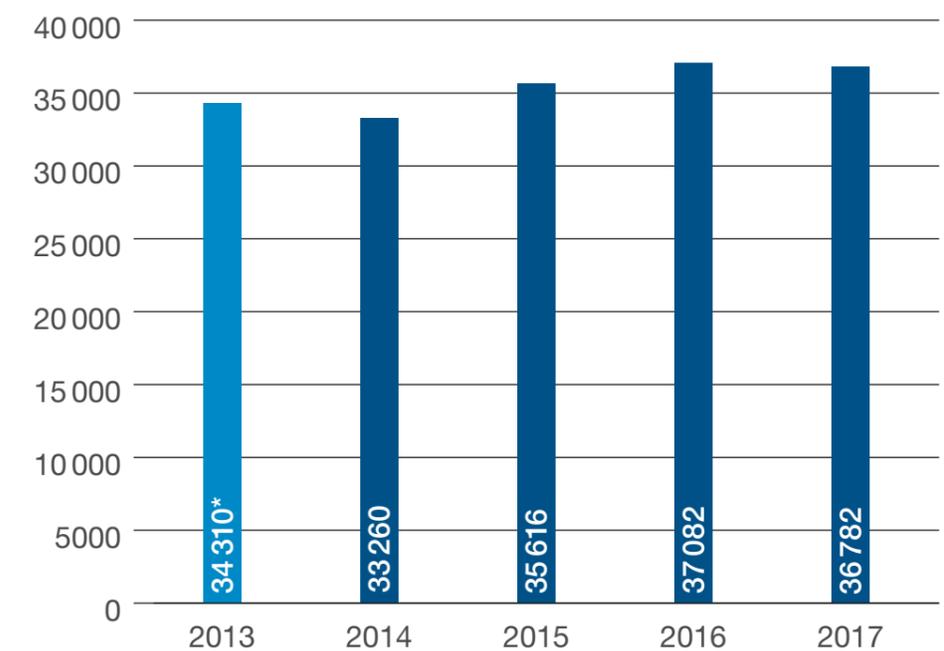


Indikatordefinition Hilfsfristen Rettungsdienst und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal) unabhängig von der ausführenden Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Aufgrund des Einsatzwachstums in den Vorjahren hatte der Gemeinderat 2017 10,2 zusätzliche Stellen bewilligt, um einen zusätzlichen Rettungswagen mit zwei Rettungssanitäterinnen oder Rettungssanitätern rund um die Uhr zum Einsatz zu bringen. Da qualifizierte Fachkräfte am Markt sehr schwer zu rekrutieren sind, konnte das zusätzliche Fahrzeug erst im November in Betrieb gehen. Fehlende Kapazitäten bei SRZ beeinflussen die Hilfsfristen in der Stadt Zürich negativ, da auswärtige Rettungsdienste in der Regel längere Anfahrtswege haben.

Abb. 18: **Einsätze Rettungsdienst SRZ**



Indikatordefinition Einsätze Rettungsdienst SRZ: Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet. Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt.
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

* Es wurde festgestellt, dass in den Jahren bis und mit 2014 eine falsch programmierte Datenbankabfrage zum Einsatz kam. Die ausgewiesenen Zahlen sind deshalb tendenziell zu hoch. Die Zahl für 2014 wurde gegenüber dem Sicherheitsbericht 2014 korrigiert, für die Vorjahre ist dies nicht mehr möglich.

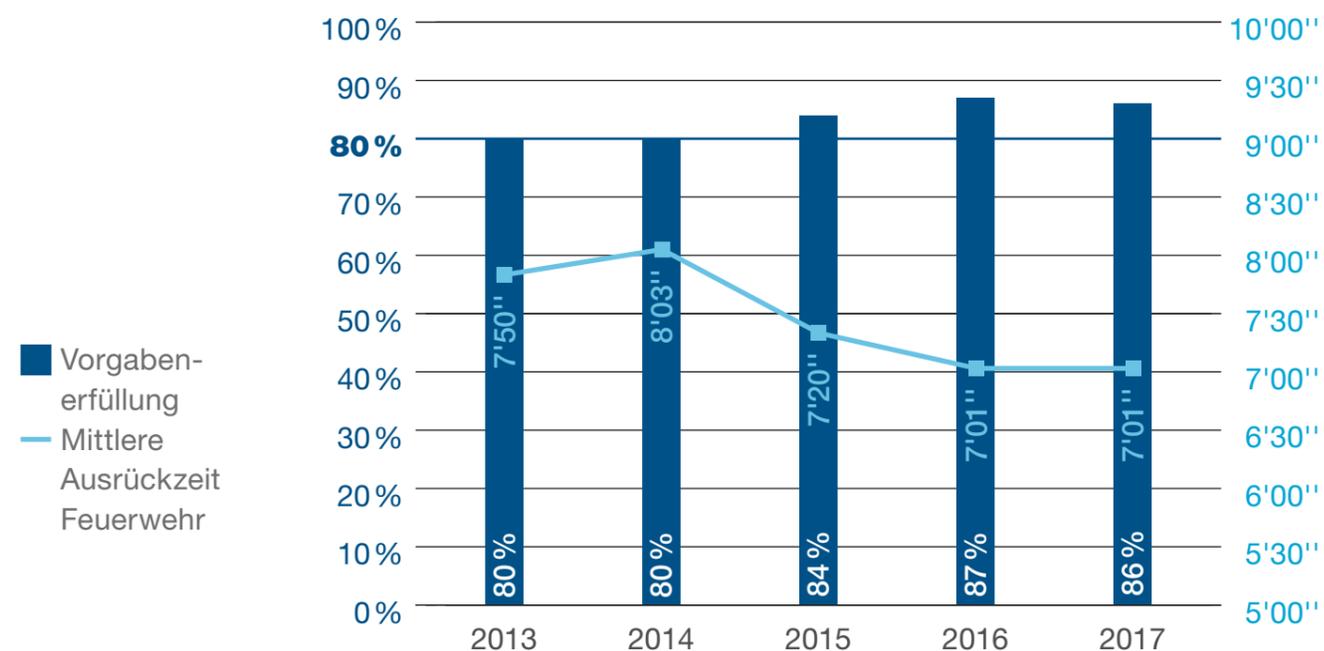
12

Einsätze der Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von fünf Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen unterstützt.

Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehr mit 10 Personen innert 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 Prozent der Lösch- und Rettungseinsätze einzuhalten. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich erreicht. Seit 2015 konnten die Werte verbessert werden.

Abb. 19: **Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr SRZ (in Minuten) und Erfüllung Vorgaben (in %)**



Indikatordefinition Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation.

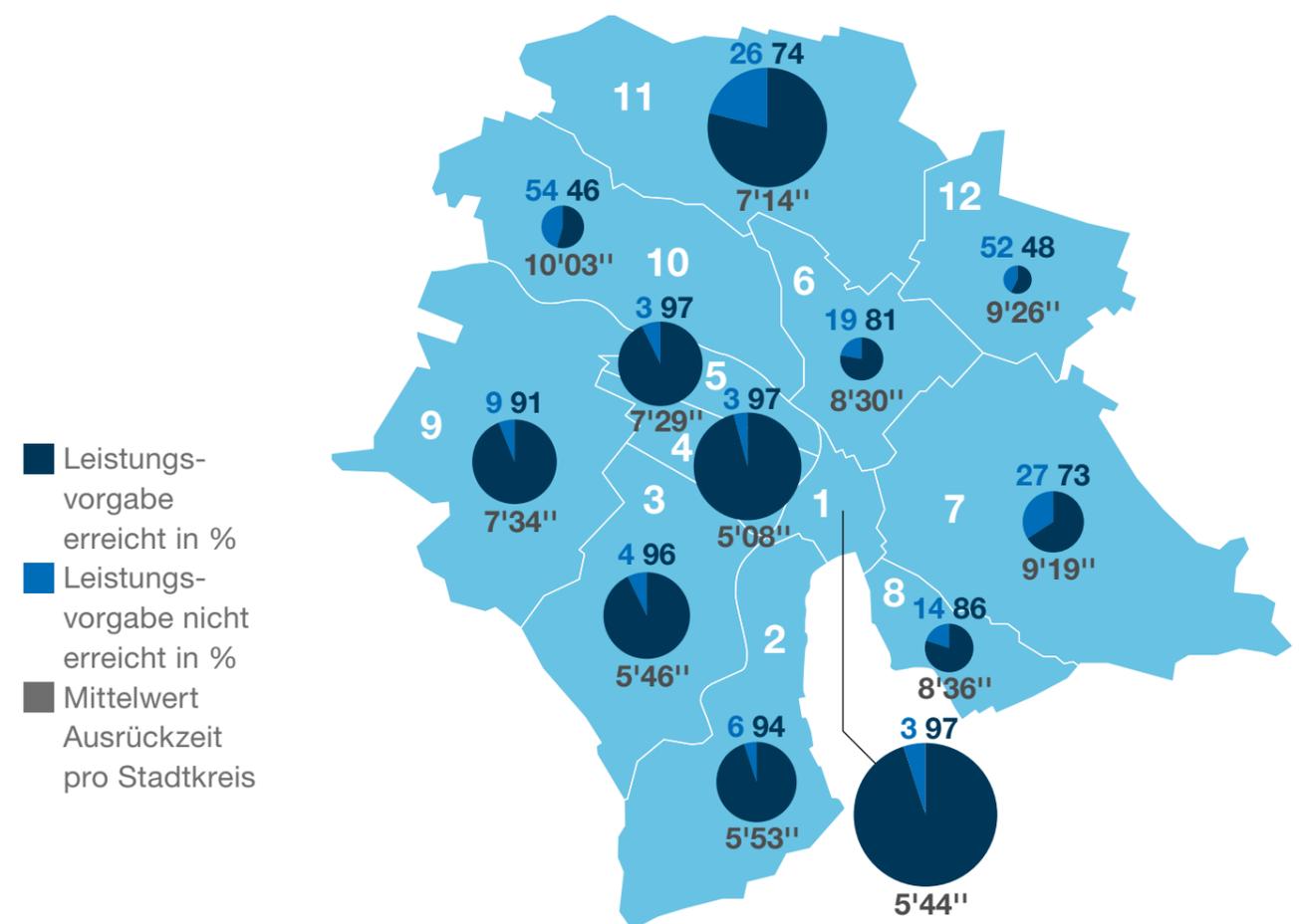
Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 6, 7, 10, 11 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. In den Kreisen 10 und 12 konnte ab 2016 die Situation deutlich verbessert werden: Die Einrichtung einer Tagewache der Berufsfeuerwehr (besetzt mit einem «kleinen Löschzug» mit einer Autodrehleiter, einem Tanklöschfahrzeug und der entsprechenden Mannschaft jeweils tagsüber von 8 bis 20 Uhr) im bisher nur durch die Milizfeuerwehr genutzten Depot Neunbrunnen ab Oktober 2015 zeigte Wirkung. Die Anzahl Einsätze mit Ausrückzeiten über 10 Minuten liegt aber nach wie vor zu hoch.

In den Kreisen 6 und 7 haben sich die Ausrückzeiten gegenüber dem Vorjahr 2016 leicht verschlechtert. Allerdings sind die Einsatzzahlen dort verhältnismässig tief, weshalb sich einzelne Einsätze sehr stark auf die entsprechende Kennzahl auswirken.

Abb. 20: **Ausrückzeiten Feuerwehr und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2017**

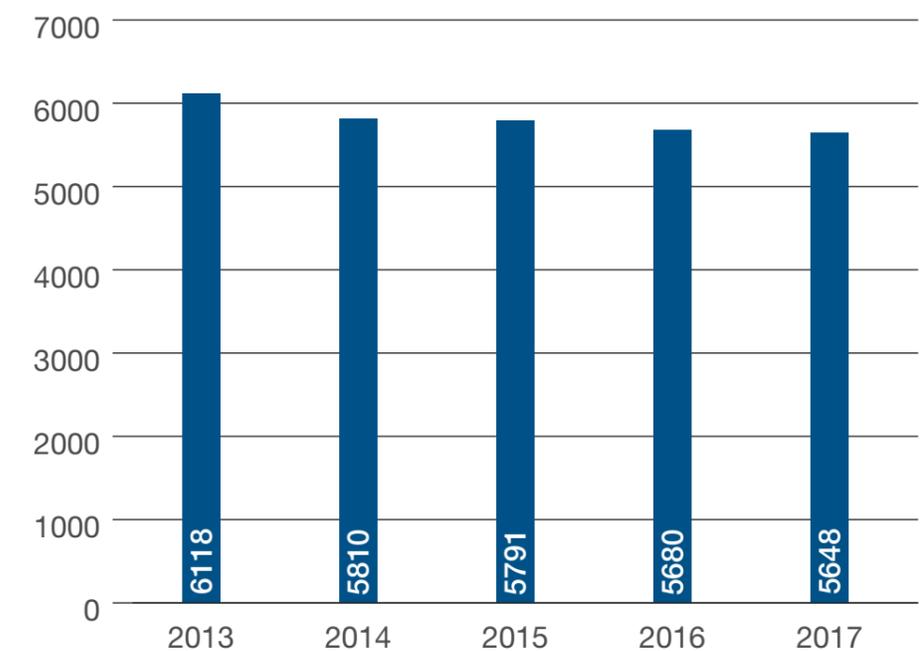


Indikatordefinition Ausrückzeiten Feuerwehr und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind die zeitkritischen Einsätze von Berufs- und Milizfeuerwehr unabhängig von der Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr von SRZ sind in den vergangenen fünf Jahren zurückgegangen. Aufgrund des hohen Standards des technischen Gebäudebrandschutzes sind die Einsätze im Bereich der Brandbekämpfung im Vergleich zur letzten Dekade klar rückläufig und machen noch etwas über 10 Prozent der Gesamteinsatzzahl aus. Ein Grossteil der Einsätze steht im Zusammenhang mit dem Alarm einer Brandmeldeanlage oder mit technischen Hilfeleistungen für den Rettungsdienst oder die Stadtpolizei. Die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall oder Hochwasser ist schwankend und stark vom Wetterverlauf abhängig. Im Vergleich zum sehr ruhigen Vorjahr 2016 leistete die Feuerwehr von SRZ 2017 rund 40 Prozent mehr Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen (2016: 384/2017: 539). Wetterbedingte Schwankungen treten auch bei der Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten auf. Vor allem die Anzahl Schwarmtage von Bienenvölkern ist stark vom Wetter im Frühling abhängig. 2017 rückte die Feuerwehr 307 Mal im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten aus – nur rund halb so viel wie im Vorjahr (2016: 552).

Abb. 21: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**



Indikatordefinition Feuerwehr-Einsätze SRZ: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milizfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr. Ausgewiesen wird die totale Anzahl Einsätze, einschliesslich der geplanten Dienstleistungen der Milizfeuerwehr z. B. für die sogenannte «Feuerwache» an Konzerten und Theatervorstellungen, Verkehrsregelung und Unterstützungsdienste der Sanitätskompanie an Grossanlässen.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

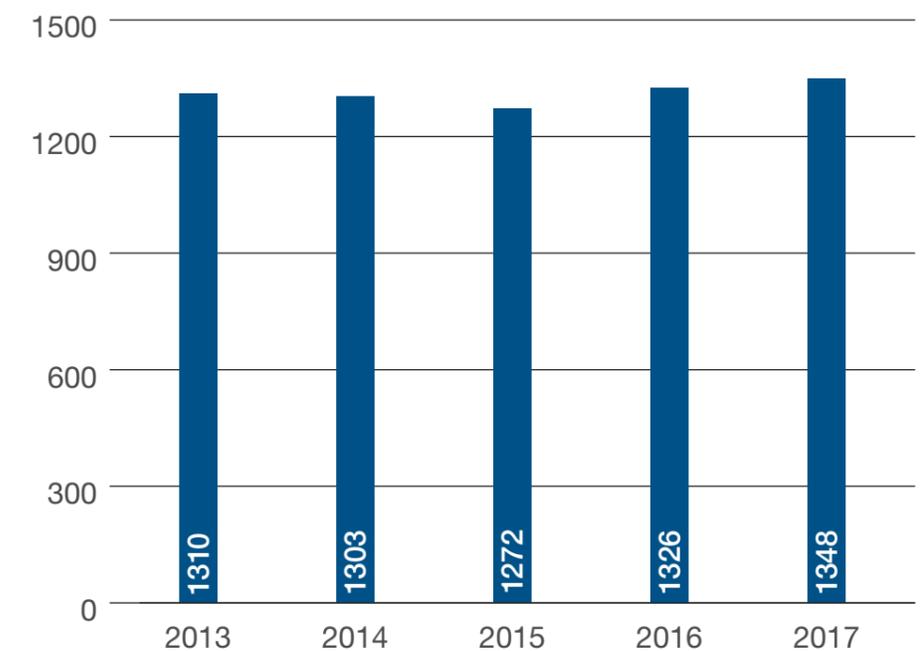
13

Brandverhütung

Die Feuerpolizei sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und dass der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und bei Anlässen die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Die Feuerpolizei begleitet im Rahmen der Bewilligungsverfahren Bauvorhaben von der Planung bis zur Schlussabnahme von Neu- und Umbauten. Bei Umbauten werden gleichzeitig auch die vom Umbau nicht betroffenen Gebäudeteile einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Damit wird nicht nur die Sicherheit der Menschen gewährleistet, die sich in den Gebäuden aufhalten, sondern auch die Grundlage für einen sicheren und erfolgreichen Einsatz der Rettungskräfte im Notfall geschaffen. Die Anzahl Bauabnahmen bewegt sich in den letzten fünf Jahren auf konstant hohem Niveau um 1300 pro Jahr. Mit der Einführung der neuen Brandschutzvorschriften 2015 wurden wichtige Eckpunkte des baulichen Brandschutzes wie z. B. die minimalen Fluchtweglängen und die sogenannte «Hochhausgrenze» verändert sowie Möglichkeiten für alternative Brandschutzkonzepte geschaffen. Dadurch ist der Aufwand in der Baubegleitung und -abnahme pro Projekt deutlich gestiegen.

Abb. 22: Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten



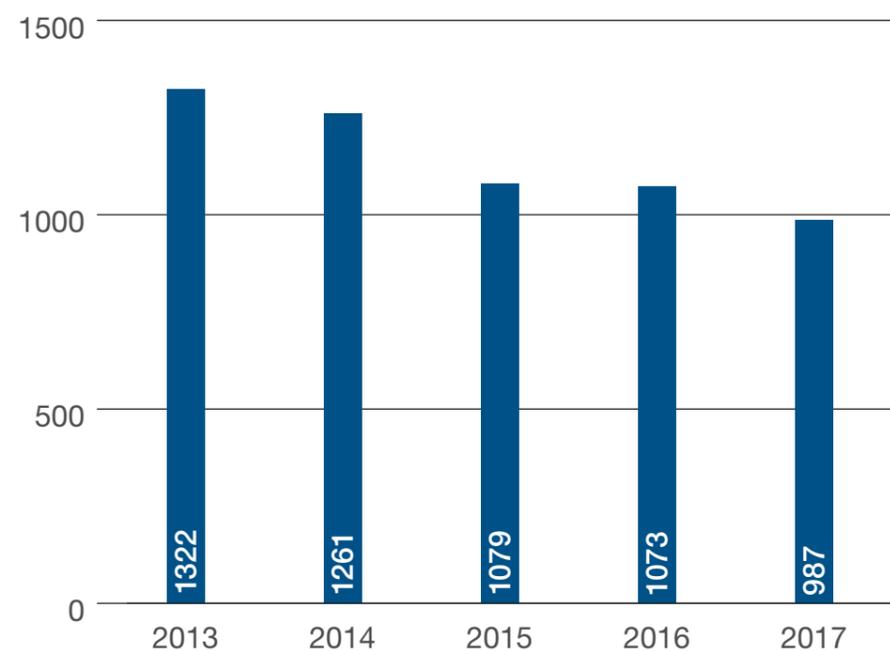
Indikatordefinition Schlussabnahme von Neu- und Umbauten: Anzahl durchgeführte Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten durch die Feuerpolizei von SRZ.

Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

Bestehende Gebäude werden je nach Personenbelegung und Brandrisiko periodischen Kontrollen unterzogen. Feuerpolizeiliche Missstände werden aufgezeigt und der Eigentümerin oder dem Eigentümer bekannt gegeben, damit diese behoben werden können. Aufgrund der hohen Bautätigkeit mit vielen komplexen Bauten sowie wegen des Mehraufwands in der

Schulung und Umsetzung der neuen Brandschutzvorschriften standen für diese Kontrollen in den vergangenen Jahren immer weniger Ressourcen zur Verfügung. Dies spiegelt sich in den sinkenden Kontrollzahlen. Der Fokus wurde auf Gebäude mit hoher Personenbelegung und besonderen Risiken wie z.B. Spitäler, Schulen oder Einkaufszentren gelegt.

Abb. 23: **Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei**

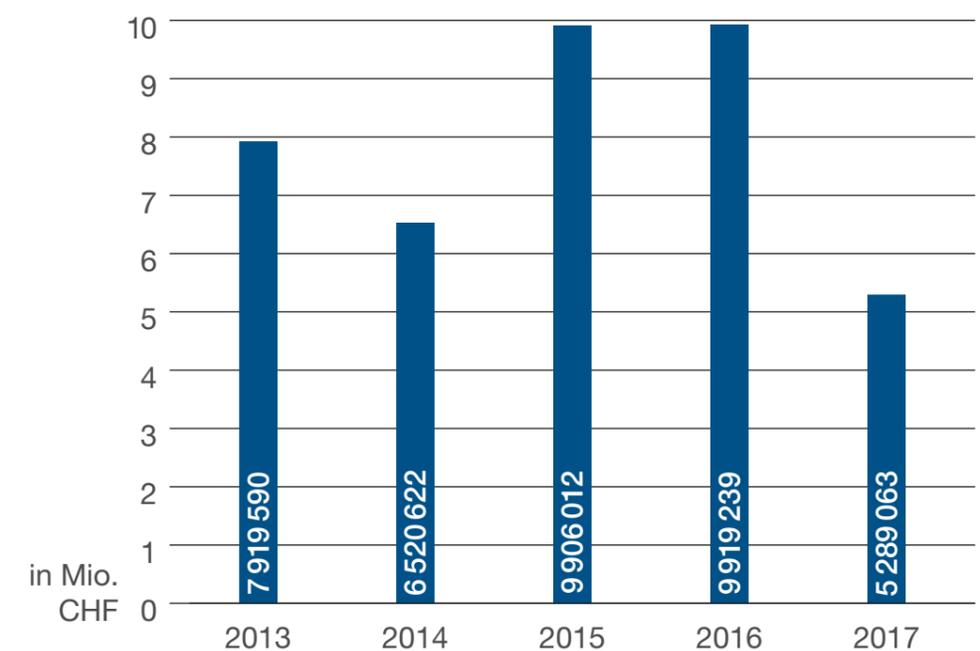


Indikatordefinition Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei: Nach Kontrollturnus der kantonalen Feuerpolizei durchgeführte ordentliche Gesamtkontrollen in der Stadt Zürich.
 Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

Trotz einer laufenden Steigerung der Versicherungssumme des Gebäudebestandes in der Stadt Zürich auf inzwischen über 145 Milliarden Franken ist die Schadenssumme an Gebäuden durch Feuer auf sehr tiefem Niveau – dank der Vorgaben und Kontrollen der Feuerpolizei sowie dem professionellen Einsatz der Feuerwehr. Einzelereignisse haben einen grossen Einfluss auf die Schadenssum-

me. Dies ist stark vom Charakter und der Nutzung des Gebäudes sowie auch vom Zeitpunkt der Intervention durch die Feuerwehr abhängig. 2017 traten in der Stadt Zürich 230 Gebäudeschäden wegen Feuer mit einer Schadenssumme von rund 5.3 Mio. Franken auf. Die Anzahl war damit ähnlich hoch wie im Vorjahr (267), die Schadenssumme lag aber nur rund halb so hoch.

Abb. 24: **Schadenssumme Gebäudeschäden**



Indikatordefinition Schadenssumme Gebäudeschäden: Total der Schadenssumme in Franken aus Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Zürich
 Quelle: Gebäudeversicherung Kanton Zürich

14

Verkehrssicherheit

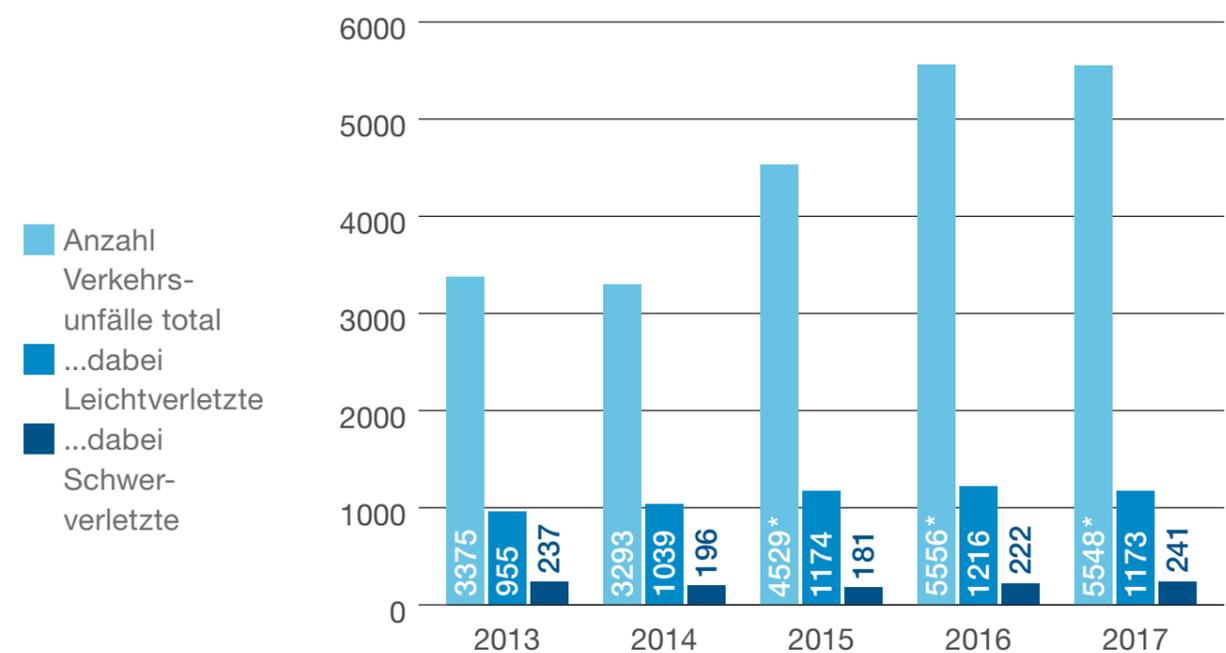
Gemessen an der Zahl der im Strassenverkehr verunfallten Personen hat sich die Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Dieser positive Effekt gilt jedoch nicht für alle Verkehrsteilnehmenden gleichermassen, sondern nur für besser geschützte Personen in geschlossenen, motorisierten Fahrzeugen des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs. Personen zu Fuss oder auf dem Velo verunfallten dagegen sogar noch häufiger als im Vorjahr. Diese deutlich zu beobachtende Entwicklung dürfte zum grössten Teil auf das Mobilitätsverhalten zurückzuführen sein. So wird auch im Unfallgeschehen des Stadtverkehrs die erwünschte Trendwende weg vom motorisierten Individualverkehr und hin zum Fuss- und Veloverkehr sichtbar, allerdings in einer ganz und gar nicht erwünschten Art und Weise. Die Unfallhäufigkeit und -schwere des Fuss- und Veloverkehrs steigen stetig an.

Hinzu kommt ein Anstieg der städtischen Mobilität im Allgemeinen, hervorgerufen durch den starken Bevölkerungszuwachs der vergangenen Jahre, der sich auch in steigenden Unfallzahlen bemerkbar macht. Insbesondere beim Veloverkehr ist der Anstieg der Unfallzahlen stärker als der Anstieg des Veloverkehrs gemäss den städtischen Zählstellen. Mit anderen Worten steigen die Unfallzahlen des Veloverkehrs auch expositionsbereinigt an, und somit wächst das Unfallrisiko für Personen auf dem Velo. Die Gründe dafür dürften in den bekannten drei Bereichen der Verkehrssicherheit zu suchen sein: Die Infrastruktur des Veloverkehrs ist in vielerlei Hinsicht unzureichend, die Verkehrsteilnehmenden sind nicht gut genug ausgebildet und sensibilisiert, und nicht zuletzt zeigen gerade Velofahrende teilweise regelwidrige, gefährliche Verhaltensweisen. Aufgrund realistischer Prognosen hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung und Mobilitätsverhalten ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der Verunfallten einfach so wieder zurückgehen wird.

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle (5548) blieb im Jahr 2017 fast konstant zum Vorjahr (5556). Der deutliche Anstieg der Jahre 2015 und 2016 um je 1000 Unfälle war auf eine Änderung der Rapportierungspraxis bei der Stadtpolizei zurückzuführen, da ab dann auch Bagatellschäden rapportiert worden sind. Im Jahr 2017 war die neue Rapportierungspraxis vollständig etabliert.

Die Zahl der Verunfallten insgesamt ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht, nämlich um knapp 2 Prozent zurückgegangen. Wie bereits beschrieben gilt dieser Rückgang nur für Personen in geschützten Fahrzeugen, nicht aber für den Fuss- und Veloverkehr. Dies wird deutlich an der um 9 Prozent gestiegenen Menge der Schwerverletzten (von 222 auf 241), die zur grossen Mehrheit den Fuss- und Veloverkehr betreffen. Dagegen hat die Zahl der Leichtverletzten um fast 4 Prozent abgenommen. Fünf Personen starben 2017 im Strassenverkehr, zwei Personen auf dem Velo, zwei Motorradfahrende und ein öV-Passagier bei einem Sturz infolge eines Notstopps.

Abb. 25: **Verkehrsunfälle und Verunfallte**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

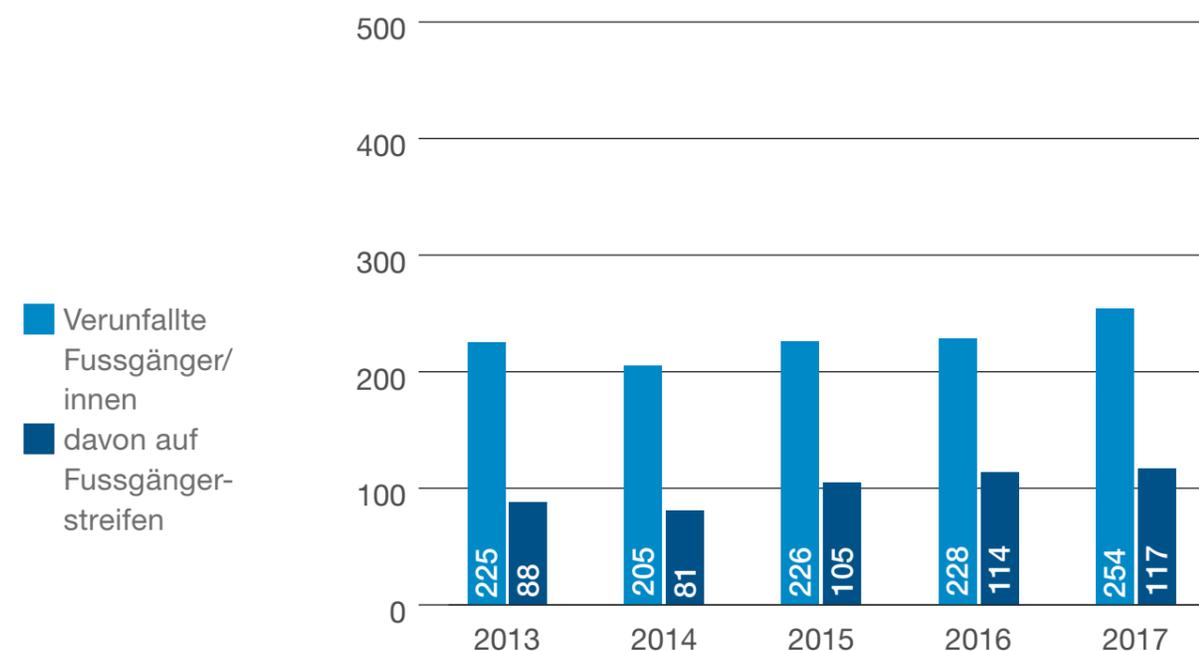
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Die Zahl der verunfallten Fussgängerinnen und Fussgängern ist im dritten Jahr in Folge angestiegen. Damit ist ein Aufwärtstrend erkennbar, der am ehesten auf erhöhtes Fussgängeraufkommen zurückzuführen sein dürfte, da sowohl die städtische Bevölkerung als auch die Anzahl der Pendlerinnen und Pendler (Arbeits- und Studienplätze) und Besucherinnen und Besucher (Einkauf, Freizeitgestaltung) in diesen Jahren stark gewachsen ist.

Auch auf den Fussgängerstreifen der Stadt Zürich ist dieser Aufwärtstrend der Unfallzahlen zu bemerken. Seit dem Jahr 2017 werden die Fussgängerstreifen im Rahmen der so genannten Zebra-Safari laufend saniert, zum Beispiel durch eine flächendeckende Signalisation sowie Beseitigung von Sichtbehinderungen (vgl. [Medienmitteilung vom 16. Januar 2018](#)). Mit Blick auf die Unfallzahlen ist allerdings von einer beschränkten Wirkung dieser Sanierungsmassnahmen auszugehen, da fast alle Unfälle auf Fussgängerstreifen auf menschliches Fehlverhalten (Unaufmerksamkeit, Ablenkung, etc.) zurückzuführen sind.

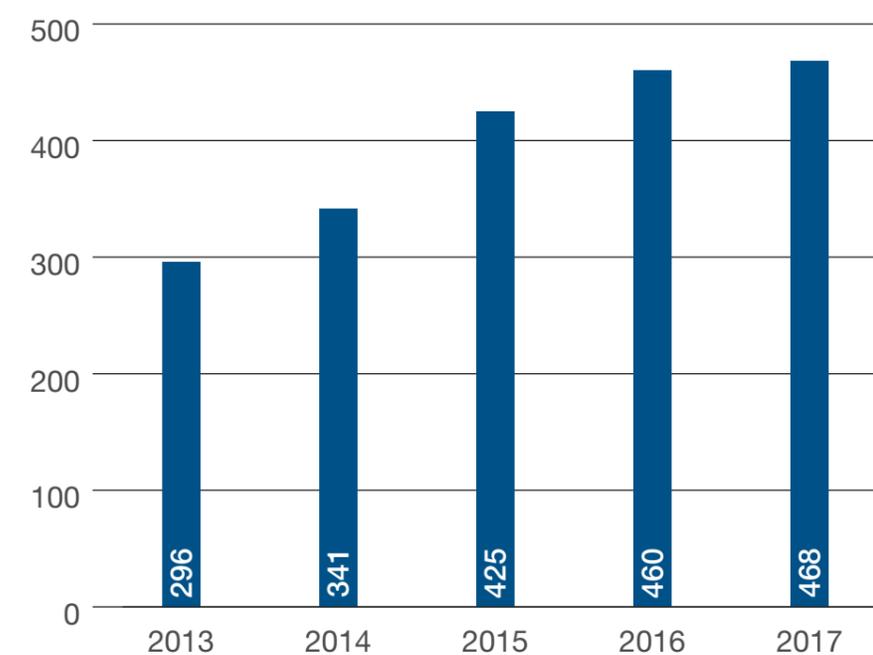
Abb. 26: **Verunfallte Fussgänger/innen**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Der in den vergangenen Jahren deutlich spürbare Aufwärtstrend der Verunfallten im Veloverkehr setzt sich auch im Jahr 2017 durch einen weiteren, wenn auch vergleichsweise geringfügigen Anstieg fort (von 460 auf 468 Unfälle). Auffällig und alarmierend ist jedoch, dass die Unfallschwere im Veloverkehr erneut zugenommen hat. Noch nie zuvor haben sich so viele Personen (110) auf dem Velo schwer verletzt wie im Jahr 2017. Fast die Hälfte (46 Prozent) aller Schwerverletzten im Stadtverkehr sind mit dem Velo verunfallt. Aufgrund dieser Zahlen liegt der grösste Handlungsbedarf der Verkehrs-sicherheitsarbeit im Bereich des zunehmenden Veloverkehrs.

Abb. 27: **Verunfallte Velofahrer/innen**

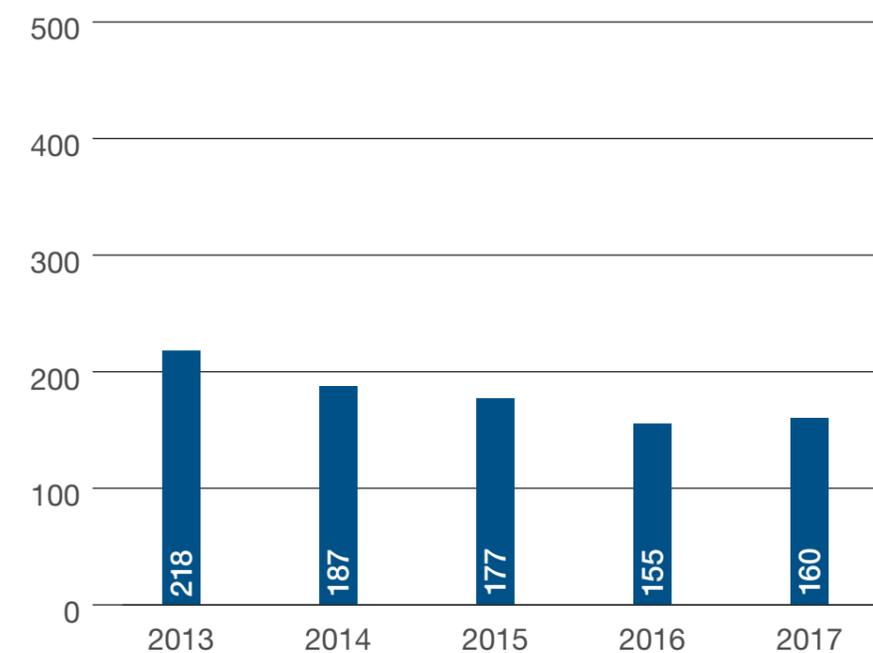


Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Die in der Vergangenheit eher prominente Unfallursache des Alkoholeinflusses verliert in der Stadt Zürich immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 2017 blieb die Zahl der alkoholbedingt verursachten Unfälle fast konstant zum historischen Tiefststand des Vorjahres. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen steht ein ausgezeichnetes Netz des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung, zum anderen greifen Polizeikontrollen und die stetige Sensibilisierung.

Abb. 28: **Unfälle infolge Alkoholeinfluss**



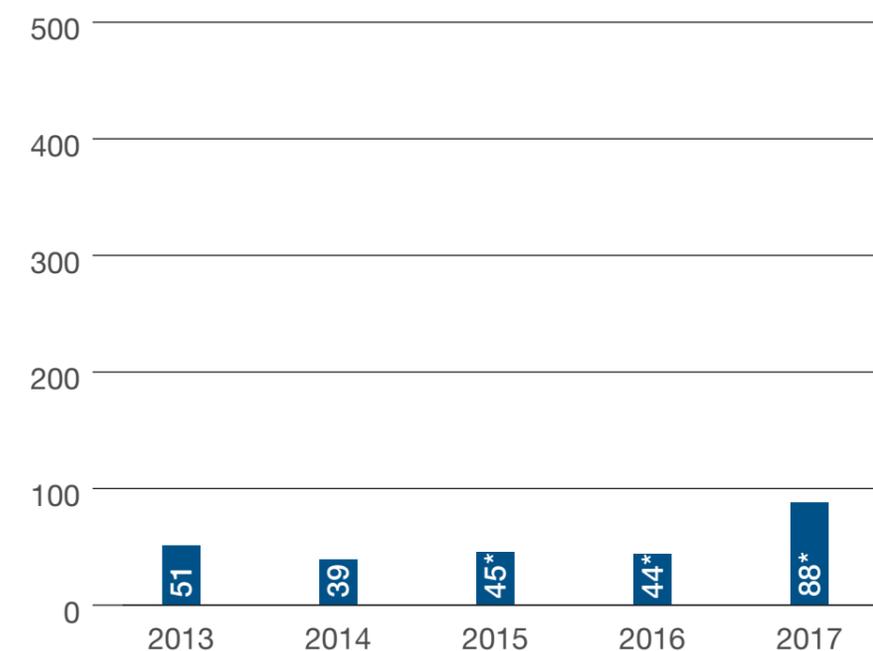
Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Der Indikator Alkoholeinfluss beinhaltet ab dem Jahr 2017 nur noch die Hauptursache für einen Verkehrsunfall, keine Nebenursachen mehr. Die Zahlen wurden rückwirkend angepasst. Dadurch ist die Statistik in sich konsistent, aber nicht konsistent mit den entsprechenden Statistiken der Vorjahre.

Im Jahr 2017 ist die Zahl der Geschwindigkeitsunfälle stark angestiegen, wenn auch auf einem immer noch geringem Niveau von unter 100 Unfällen. Der Anstieg wurde durch Unfälle ausgelöst, bei denen Fahrzeuglenkende auf Eis und Schnee eine nicht angepasste Geschwindigkeit gewählt hatten. Die Monate Januar und Dezember des Jahres 2017 waren in der Stadt Zürich vergleichsweise schneereich und der Schneefall ereignete sich in den Hauptverkehrszeiten, sodass viele Fahrzeuglenkende davon betroffen waren.

Abb. 29: **Geschwindigkeitsunfälle**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

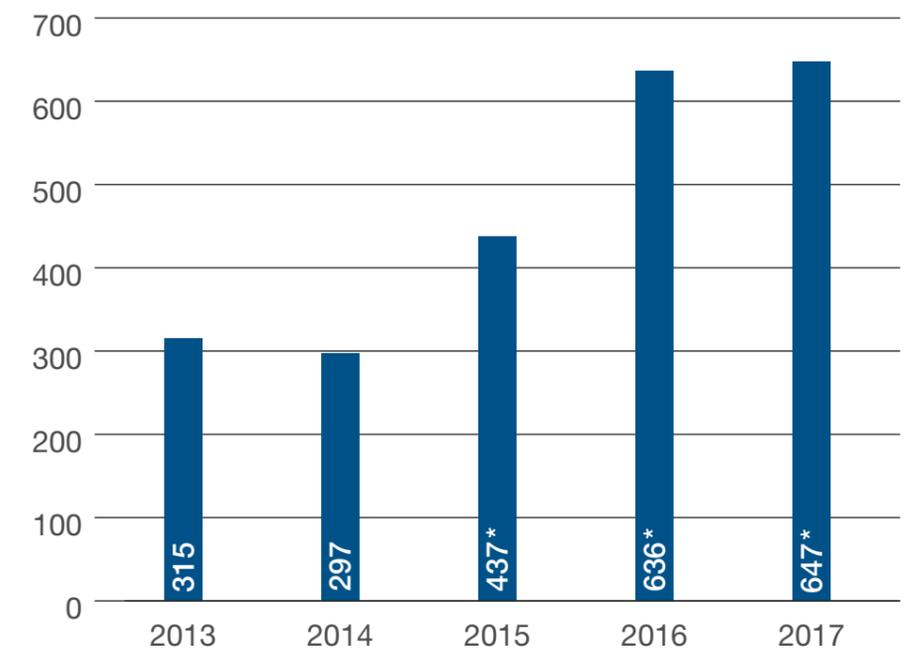
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Der Indikator Geschwindigkeitseinfluss beinhaltet ab dem Jahr 2017 nur noch die Hauptursache für einen Verkehrsunfall, keine Nebenursachen mehr. Die Zahlen wurden rückwirkend angepasst. Dadurch ist die Statistik in sich konsistent, aber nicht konsistent mit den entsprechenden Statistiken der Vorjahre.

** Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.*

Die eingangs erwähnte Änderung der Rapportierungspraxis (Erfassung von Bagatellunfällen mit Sachschäden) hat sich in Tempo-30-Zonen in den Jahren 2015 und 2016 mit einer starken Erhöhung der gemeldeten Unfälle bemerkbar gemacht. Im Jahr 2017 blieben die Zahlen fast konstant. Auf über zwei Drittel aller städtischen Strassen gilt Tempo-30; diese Strassen weisen aber nur knapp über 10 Prozent des städtischen Unfallgeschehens auf (ohne Parkierunfälle).

Abb. 30: **Unfälle in Tempo-30 (Zonen und einzelne Strecken)**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

15

Terrorbedrohung

Auch 2017 fanden in Europa gezielte Gewalttaten oder Attacken mit terroristischem Charakter statt, so in Frankreich, Belgien, Russland, Schweden, Deutschland, Spanien und Finnland. Oftmals waren dabei Städte betroffen. Die Schweiz ist zwar nicht Hauptziel eines dschihadistisch motivierten Anschlags, wird aber dennoch als westlich und damit von Dschihadisten als feindlich angeschaut.

Da somit auch die Stadt Zürich von dieser internationalen Thematik tangiert sein könnte, haben die Stadtpolizei und das Schul- und Sportdepartement mit einer Reihe von präventiven Massnahmen reagiert. Die Bundeskriminalpolizei, die Kantonspolizei und die Stadtpolizei arbeiten eng zusammen. Insbesondere wird regelmässig eine gemeinsame Beurteilung der Lage durchgeführt. Die verantwortlichen Stellen der Stadt Zürich haben sich auch 2017 für eine verbesserte Koordination und Vernetzung der Anstrengungen eingesetzt.

Am 4. Dezember 2017 stellten Vertreterinnen und Vertreter von Kantons-, Gemeinde- und Stadtregerungen – unter ihnen der Sicherheitsvorsteher der Stadt Zürich – sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vor. Dieser wurde unter Einbezug aller Staatsebenen erarbeitet und soll die Anstrengungen, die heute in diesem Bereich schon unternommen werden, bündeln und zur verbesserten Koordination der Präventionsmassnahmen in verschiedenen Bereichen beitragen. Der Bundesrat wird die Umsetzung des Aktionsplans mit einem Impulsprogramm begleiten: Insgesamt 5 Mio. Franken sollen vom Bund zur Unterstützung von Projekten eingesetzt werden, die von der kantonalen und kommunalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft initiiert werden (vgl. [Medienmitteilung EJPD vom 4.12.2017](#)).

16

Subjektives Sicherheitsempfinden

Die Stadtzürcher Bevölkerung fühlt sich in hohem Mass sicher. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Das zeigen die seit 1999 durchgeführten [städtischen Bevölkerungsbefragungen](#). Auch die Befragung der Stadtpolizei Zürich im Jahr 2016 zu den Themen Sicherheit und Einschätzung der Polizeiarbeit führte zum Schluss, dass die allgemeine Sicherheit in der Stadt mehrheitlich als stabil oder steigend wahrgenommen wird ([Medienmitteilung vom 8. Dezember 2016](#)).

Regelmässig als dringendstes Problem genannt wird in den Befragungen der Verkehr. Diese Tendenz nimmt gemäss den städtischen Bevölkerungsbefragungen zu. Zu beachten gilt es allerdings, dass unter Verkehrsproblemen teilweise sehr unterschiedliche und sogar gegensätzliche Wahrnehmungen und Anliegen verstanden werden. Auch in anderen Schweizer Städten gehört der Bereich Verkehr gemäss dem [Städtevergleich Bevölkerungsbefragungen 2015](#) zu den meistgenannten Problemen, jedoch nicht so deutlich wie in Zürich (2015: 59 Prozent). Kriminalität hingegen wird von den Befragten in Zürich weniger häufig als dringendes Problem genannt (2015: 6 Prozent) – und auch etwas weniger als in anderen verglichenen Schweizer Städten.

Fazit

Zürich ist eine sichere Stadt. Die Entwicklung der Kennzahlen im vorliegenden Bericht zeigt aber auch, dass einzelne Bereiche erhöhte Aufmerksamkeit verdienen.

Die Verkehrssicherheit der Stadt Zürich ist insgesamt stabil. Dabei sind jedoch zwei gegenläufige Entwicklungen zu beobachten: Auf der einen Seite verletzen sich die gut geschützten Fahrzeuglenkenden des motorisierten Individualverkehrs und die Passagiere des öffentlichen Verkehrs gemessen an der erbrachten Fahrleistung selten, und wenn dann eher leicht. Auf der anderen Seite verunfallten Personen zu Fuss und auf dem Velo im Strassenverkehr immer häufiger und immer schwerer. Eine Verschiebung hin zu nachhaltigen Mobilitätsformen ist erwünscht, eine Verschlechterung ihrer Sicherheit im Stadtverkehr muss aber vermieden werden. Realistische Prognosen der Bevölkerungsentwicklung und des Mobilitätsverhaltens weisen auf eine weitere Polarisierung der Verkehrssicherheit in der beschriebenen Weise hin. Um dem zu begegnen, muss das Engagement der Stadt Zürich für die Verkehrssicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden verstärkt werden. Insbesondere

der ansteigende Veloverkehr braucht adäquate Infrastruktur, Schulung und Sensibilisierung sowie wo nötig auch Kontrolle und Ahndung.

Nur marginal zurückgegangen sind in den vergangenen fünf Jahren die nächtlichen Konflikte. Das Spannungsfeld zwischen Wohnen und Feiern bleibt eine Herausforderung für alle Beteiligten und oftmals für die Stadtpolizei.

Bei den Deliktszahlen im Bereich der urbanen Kriminalität scheint zum Teil der Abwärtstrend der letzten Jahre beendet zu sein, so bei der Anzahl der polizeilich erfassten Diebstähle, die sich auf tieferem Niveau eingependelt haben. Zugenommen haben im Berichtsjahr Einbrüche in Keller und Schrebergartenhäuschen und dadurch – wenn auch nur schwach und auf vergleichsweise tiefem Niveau – die Gesamtzahl der Einbrüche in der Stadt. Wie bereits 2016 ist die Gesamtzahl der Delikte gegen Leib und Leben angestiegen, allerdings nur geringfügig (3 Prozent) und in Form der vergleichsweise weniger schwerwiegenden Tötlichkeiten, vorwiegend im häuslichen Bereich. Hier ist wie im Bereich der Kennzahlen zur Häuslichen Gewalt der Einfluss des Anzeigeverhaltens gross, er kann aber nicht beziffert werden. Zugenommen haben die polizeilich gemeldeten Betrugsfälle, wobei einerseits das Internet rege genutzt wurde, aber auch die Masche von Telefonanrufen

unter falscher Identität. Solchen Phänomenen kann am wirksamsten mit gezielten Präventionsmassnahmen begegnet werden.

Abgenommen – allerdings auf nach wie vor hohem Niveau – haben im Berichtsjahr die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei haben das Phänomen der Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten als eines von vier Teilprojekten des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)» vertieft untersucht (vgl. [Strategischer Plan 2018, Ziff. 6.3 und 7.1.4](#)).

Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen ihre Zeitvorgaben bereits heute nicht überall in der Stadt. Durch das Bevölkerungswachstum, das gemäss Prognosen weiter anhalten wird, werden sich bestehende Mängel verschärfen. Damit die Rettungskräfte alle Stadtteile rasch versorgen können, braucht es zusätzliche Wachen für Feuerwehr und Rettungsdienst an einsatztaktisch günstigen Standorten, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten. Die nötigen Bauprojekte werden im Rahmen der Standortstrategie Schutz & Rettung koordiniert geplant und umgesetzt.

Insgesamt kann die Sicherheitslage in der Stadt Zürich als gut und ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren als erfreulich bezeichnet werden. Im internationalen Vergleich gehört Zürich zu den sichersten Städten überhaupt. Die im Berichtsjahr durchgeführte Studie der Economist Intelligence Unit unter dem Titel [Safe Cities Index 2017](#) berücksichtigt verschiedene Aspekte von Sicherheit und platziert die Limmatstadt auf Rang Nummer 10 von weltweit 60 untersuchten Städten.

Die Gewährleistung von Sicherheit bleibt eine Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden im Sicherheitsdepartement in enger Kooperation mit anderen städtischen Stellen – und nicht zuletzt auch der Bevölkerung – weiterhin zu stellen haben. Dazu bedarf es einer periodischen Analyse der Vergangenheit. Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht werden im Rahmen des Strategischen Plans des Sicherheitsdepartements für das Jahr 2019 ausgewertet und bilden eine Grundlage für die Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung im Bereich der Sicherheit (Publikation Ende 2018).

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/sid